

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 46.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 14. November 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Pettizelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzufinden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Lehrlingsmangel im Malergewerbe?

In der Presse unserer Unternehmer lassen sich des öfteren Stimmen vernehmen, die die Behauptung aufstellen, „dass durch die gesetzlichen Bestimmungen des Lehrlingswesens auf Grund des Handwerkergesetzes von 1897 die prekäre Lage der Meister sich wenig bessern könnte, weil in unserem Berufe wie auch in den übrigen ein auffallender Mangel an Lehrkräften vorliege“, ohne durch irgend welche Tatsachen und Zahlen den Nachweis hierfür zu erbringen. Die Feststellung der Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge ist bekanntlich nur von wenigen Handwerkskammern durchgeführt. Leider stehen uns noch nicht die Gesamtzahlen der letzten Berufszählung zur Verfügung, die ohne Zweifel den Beweis liefern würden, dass sowohl von wünschenswerten Zuständen wir noch sehr weit entfernt sind, als auch obige Behauptung nicht allgemein zutreffend sein kann.

Von dem statistischen Amt wurde zu der reichsamtlichen Statistik hinzugefügt, dass die bedrängte Lage des Handwerks zu einem guten Teil auf die Überfüllung in den einzelnen Berufen zurückgeführt werden müsste, was wiederum die Folge einer übermäßigen Ausführung von Lehrlingen sei. Es dürfte eine Lehrlingshaltung von zehn Prozent vollauf genügen, d. h., dass auf 10 Gehülfen ein Lehrling beschäftigt würde.

Von dem Zustande einer solchen Ausfüllung sind wir aber noch sehr weit entfernt; nach der reichsamtlichen Statistik von 1895 entfiel in unserem Beruf bereits auf 32 Gehülfen ein Lehrling. Die statistische Erhebung vom Jahre 1906, die von unserer Organisation vorgenommen wurde, zeigte das gleiche Bild. Nehmen wir neuere Zahlen zur Grundlage, so ergeben z. B. sämtliche Orte des 3. Bezirks, wo die Kollegen in diesem Jahre in einer Lohnbewegung standen, dass dort bei 1461 Gehülfen 469 Lehrlinge beschäftigt wurden, mithin entfiel auf je 3,1 Gehülfen ein Lehrling. Wie ganz anders gestaltet sich dagegen das Verhältnis für den Altonaer Handwerkskammerbezirk. Dort kommen 784 Malermeister in Betracht, die als Höchstsumme in den Sommermonaten 1256 Gehülfen beschäftigen. Lehrlinge sind aber nicht weniger als 648 vorhanden, sodass auf 1,9 Gehülfen bereits 1 Lehrling entfällt. Alles dieses zeigt uns, dass die Zustände heute sich noch wenig geändert haben und die Lehrlingszüchterei in gewissen Kreisen genau so groß noch ist, als bei der Berufszählung festgestellt wurde. Andernteils beweist auch die allgemeine hohe Arbeitslosenziffer innerhalb unseres Berufes, dass eine übermäßige Ausbildung von Arbeitskräften besteht.

Kommen dennoch aus Handwerkerkreisen immer wieder Klagen über Lehrlingsmangel, so haben sie meist ihren Grund in der Sucht nach billigen Arbeitskräften. Seitens der Malermeister wird nun hervorgehoben, dass der Mangel an Lehrkräften zu einer „Kalamität“ auszwachsen drohe; die Ursache sucht man darauf zurückzuführen, dass heute für einen Maler „zu wenig Aussicht bestehe, sich selbstständig zu machen“; deshalb würden seitens der Eltern dem Malergewerbe die Kräfte entzogen.“

Wenn einsichtige Eltern es sich reiflich überlegen, ob sie ihre Kinder das Malerhandwerk erlernen lassen wollen, so liegen hierbei zunächst ganz andere Motive zu Grunde. Diese sind vornehmlich darin zu suchen, dass einerseits die Lohnverhältnisse in unserem Berufe zu einem großen Teil sehr niedrig sind, und in recht vielen Fällen selbst hinter dem Verdienst eines ungelernten Arbeiters weit zurückstehen, andernteils kommt hinzu, dass außer der regelmässig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten, selbst in der übrigen Jahreszeit sich die Arbeitsgelegenheit für die Gehülfen recht ungünstig gestaltet hat. Die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 1. Oktober 1908 für Hamburg aufgenommene Statistik, an der sich durchschnittlich 2000 Kollegen pro Monat beteiligten, entrollt uns ein klares Bild von der Lage der Gehülfenschaft in unserem Gewerbe; darnach ist jeder im Beruf beschäftigte Kollege 57 Tage arbeitslos gewesen.

Angenommen möchten die Unternehmer unseren Beruf wieder zu einem höheren Ansehen verhelfen. Dabei führt man bittere Klage darüber, dass die Lehrbuben von heute nicht mehr den Anforderungen genügen, die man billigerweise stellen soll. In dem gleichen Atemzuge aber bedauert man es, dass in einigen Provinzen die Schulzeit auf 8 Jahre ausgedehnt worden ist, und dass infolge dieser besseren Schulbildung zu wenige Jungen noch Lust verspüren, das Malerhandwerk zu erlernen, vielmehr neigten sie deshalb den technischen und kaufmännischen Berufen zu.

Nun sind es aber die Handwerksmeister doch selbst, die jeder weiteren und besseren Ausbildung gar nicht die Bedeutung beimesse, die sich gegen das Streben stemmten, die Ausbildung in den Abendstunden aufzuheben und den Unterricht der Fortbildungsschulen in die Nachmittagsstunden zu verlegen. Man führte u. a. dagegen ins Feld, dass man die Lehrlinge doch nicht beschäftige, damit sie die Zeit in der Schule zu bringen. Ein solches Verhalten zeigt doch die Rückständigkeit solcher Kreise, die gar keine Lust verspüren, eine weitmöglichste fachgewerbliche Ausbildung den Lehrlingen zukommen zu lassen. Wenn also eine Neigung gegen die Erlernung eines Handwerks besteht, so fallen diese gezeichneten Ursachen weit mehr in die Waagschale, als die angebliche Erschwerung, später Meister werden zu können.

Wir wollen gerne zugeben, dass man auch Lehrlinge antrifft, die sich zu allem anderen eher eignen als gerade zu einem Maler; damit wird aber noch nicht das aus der Welt geschafft, dass ein Teil der Lehrherren überhaupt nicht imstande ist, für eine genügende Ausbildung eine gewisse Garantie zu bieten, wie es das schweizerische Lehrlingsgesetz verlangt. Bedauerlicherweise ist auch in unserem Berufe die Zahl derjenigen Lehrmeister noch viel zu gering, die sich ihrer Aufgabe nach allen Seiten hin bewusst sind, Wert und Fleiss auf eine tüchtige Ausbildung des Lehrlings legen.

Abgesehen davon, dass es bei den Kleinmeistern die Regel bildet, dass die Lehrlinge eine ziemliche Zeit auf das Transportieren von Materialien zu verwenden haben, so ist trotzdem die Zahl derjenigen nicht gering, die den Lehrlingen nur die notwendigsten Handgriffe für die gewöhnlichsten Arbeiten beibringen, um so die Beschäftigung des Lehrlings für sich noch profitabler zu gestalten. Oft liegt damit gar keine Verletzung des § 127 d G.-D. vor, weil der Lehrherr nur verpflichtet wird, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten zu unterweisen. Selbst wenn es sich um Arbeiten handelt, die in jedem anderen Geschäft von einem Durchschnitts-Gehülfen verlangt werden, wird es recht oft verfügt, den Lehrling hierin zu unterrichten. Diese Beobachtung macht man bei den Lehrlingsprüfungen nicht vereinzelt, darum gebietet es auch die Pflicht der Eltern, bei der Auswahl von Lehrherren noch weit vorsichtiger zu sein.

Der Besuch einer gut geleiteten Hochschule ist darum dringend nötig, um das Versäumte nachzuholen, nur wird seitens der Eltern recht oft hierauf zu wenig Wert gelegt, diesen Punkt in dem Kontrakt genügend festzulegen, weil ihnen diese Dinge fremd sind.

Während so auf einer Seite einem Lehrlingsmangel das Wort gerebet wird, sieht man, wie die Malerinnungen von Schleswig-Holstein bei der Handwerkskammer es durchzusetzen suchen, dass die Lehrzeit im Malergewerbe generell auf 4 Jahre festgelegt werden soll, also die Höchstgrenze, wie sie in § 130 a der G.-D. vorgesehen ist. Bei solchem Streben lässt man sich nun weniger davon leiten, dass die Ausbildung unseres Gewerbes dieses benötigt, als vielmehr davon, sich willige und billige Arbeitskräfte zu verschaffen.

Mag auch coram publico bei den Unternehmern die Absicht vorliegen, im Malerberuf den Begriff Kunst wieder aufleben zu lassen, heimlich seht man sich doch nach der alten guten Zeit wieder, wie eine vor Kurzem bekannt gegebene Urkunde von Postcock uns zeigt, dass ein Malerlehrling im 17. Jahrhundert 7 bis 9 Jahre zu lernen genötigt war, Meistersöhne waren allerdings mit 3 bis 4 Jahren davon befreit. Die Notwendigkeit einer so

langen Lehrzeit wurde damit begründet, „dass das Malerhandwerk eine Kunst sei, die nicht etwa so einfach wie die übrigen Handwerke erfunden, sondern von vornehmen Personen mit Fleiss und durch Eingebung Gottes zusammengetragen sei“. Gleichzeitig kündigte diesem „Kunstjünger“ eine weitere Verordnung an, dass „er alle häuslichen Arbeiten, sowie Wassertragen, Dienen segen u. s. w. ohne geringstes Murren zu verrichten habe.“

Wollen wir nur kennen lassen, wie es damit heute aussieht, brauchen wir nur einmal Umschau zu halten, besonders in den kleineren Orten, wo die Lehrlingszüchterei in unserem Berufe in vollster Blüte steht, und wir werden finden, dass das Los eines Lehrlings, der beim Meister wohnt, in recht vielen Fällen kein bedeutsames ist. So mancher Kollege erinnert sich hierbei gewiss seiner eigenen Lehrjahre, die uns traurige Bilder genug enthüllen würden.

Solchen Tatsachen gegenüber, die nicht vereinzelt stehen, ist es darum geradezu unerhört zu behaupten, dass das Streben, etwas Tüchtiges zu erlernen, dadurch geschwächt worden sei, weil die Gehülfen dem Lehrling die Lehre einzupflanzen versuchten, dass er seine Arbeitskraft möglichst teuer verkaufen soll. Ledig mit den Verhältnissen vertraute weiß, dass vor Austritt der Lehrzeit durch den Lehrvertrag laut § 126 Ziff. 3 d. G.-G. auch eine ev. Entschädigung festgelegt wird, woran später nichts mehr zu ändern ist.

Es hat deshalb auch den Anschein, dass wenn damit nur versucht werden soll, die Nachlässigkeit und Unfähigkeit eines Teils der Lehrherren im besseren Licht darzustellen. Kein vernünftiger Mensch wird daran glauben, dass heute durch die Organisationsbestrebungen der Gehülfen der nötige Idealismus zur Schaffensfreude verschwunden sei.

Nein, im Gegenteil, wir können es nur befürchten, dass die Gehülfen noch so wenig Wert auf die Erziehung der Lehrlinge legen. Unseren Kollegen möchten wir es nur dringend ans Herz legen, sich eines besseren kollegialen Zusammenarbeitens mit den Lehrlingen zu befehligen, dass sie in ihnen unsere späteren Kämpfer erblicken. Es ist dringend notwendig, die Lehrlinge mit unseren Bestrebungen und Zielen vertraut zu machen, damit sie unsere Organisation kennen lernen und als ihre selbstverständliche Pflicht betrachten, nach Beendigung ihrer Lehrzeit sofort unserem Verbande beizutreten. Überlassen wir also nicht die Erziehung unserer eigenen Kämpfer denjenigen, die schon verschiedentlich aus bestimmten Zwecken zeitgemäss (!) Lehrlingsheime errichtet haben, sondern folgen wir dem Beispiel einiger Filialen und legen selbst Hand ans Werk. Hiermit wird eine große und wichtige Agitationsarbeit erfüllt im Interesse unser aller.

Lehren der Streifstatistik.

Zur Zeit als die Organisationen der Arbeiter wie der Unternehmer noch sehr schwach waren, wurden die meisten Streiks impulsiv begonnen und oft errang eine völlig unorganisierte Arbeiterschaft im ersten Ansturm bedeutende Erfolge, die freilich später nur zu leicht wieder verloren gingen. Heute, wo sich auf beiden Seiten zwei wohlorganisierte Heerläger gegenüberstehen, ist auch im sozialen Krieg die Zeit der „glänzenden Siegerattacken“ vorüber, die wohlüberlegende Strategie des Klassenkampfes ist an ihre Stelle getreten. Zwar kann auch noch ausnahmsweise ein alle Hindernisse missachtender stürmischer Elan die Schlacht in recht ungünstiger Zeit gewinnen. Seitdem jedoch die Unternehmer nicht nur einer Branche unter sich sondern alle Branchen miteinander ihre Kampforganisation gegen die Arbeiter geschlossen haben, lauert hinter dem Kleinsten Streik die Hydra einer gewaltigen Aussperrung, die Gewerkschaften in den Kampf hineinzuziehen kann, denen gerade gerade die Konsolidierung der Kräfte.

Die neuen Verhältnisse machen das Studium der Streifstatistik zu einem unabsehbaren Gebot für den Gewerkschafter. Was sich in den Zahlenreihen aus einer längeren Kampfperiode manifestiert, das sind Anweisungen für die Strategie des Klassenkampfes, den die Gewerkschaften unmittelbar führen. Leider verfügen wir noch nicht über eine nach einheitlichem Plane durchgeföhrte alle Streiks erfassende nationale und internationale Statistik. Immer noch weigert sich das deutsche rechtsstaatliche Bureau, seine Streifstatistik der Fortdauer der Gewerkschaftsvertreter entsprechend loszulösen von polizei-

lichen Recherchen, die mit der Streikstatistik nichts zu tun haben. Deshalb fehlt die offizielle deutsche Streikstatistik an polizeigegistigen Einseitigkeiten, und in der Gewerkschaftsstatistik fehlen manche Streiks, weil ohne jede Verbindung mit den Arbeitgeberorganisationen unternommen. Die ausländische Streikstatistik ist nicht minder unvollständig.

Diese Fehler müssen in Rechnung gestellt werden bei einer Bewertung der streikstatistischen Ermittlungen. Über da diese Mängel nicht nur in einem Jahre, sondern in einer ganzen Reihe von Jahren der Statistik anhaften, ist ein gewisser Ausgleich geschaffen, der die Benutzung der Zahlen unter den gedachten Voraussetzungen gestattet.

Der erste Eindruck, den die internationale Streikstatistik macht, ist der: die Streiks haben sich im 20. Jahrhundert außerordentlich vermehrt und es werden immer größere Arbeitermassen direkt und indirekt in die Kämpfe hineingezogen.weitens fällt auf, daß sich fast in allen Ländern die Zahl der Streiks mit "vollem Erfolg" verringert hat, aber auch die "erfolglosen" Kämpfe weniger werden, dagegen die mit "teilweisem Erfolg" stark zunehmen. Der Totaleindruck, den die vorliegende internationale Streikstatistik für die ersten sechs Jahre des 20. Jahrhunderts erweckt, ist der eines gigantisch anschwellenden Kampfes zwischen Arbeiter und Kapital, bei dem sich die Kämpfenden beiderseits so schwere Verluste zufügen, daß sie meistens schließlich einem "mageren Vergleich" vor einem "fetten Prozeß" den Vorzug geben. So endeten im Deutschland für die Arbeiter mit vollem Erfolg teilweise Erfolg erfolglos

1902	21,5	22,2	55,3
1906	18,4	45,0	36,3

Also sind am stärksten die für die Arbeiter erfolglosen Streiks zurückgegangen, die mit "teilweisem Erfolg" beendeten nehmen allein zu. Das ist ebenso eine Bestätigung der wachsenden Kraft der Arbeitgeberorganisationen, wie ein Beweis für die weit größere Geschlossenheit der Unternehmerorganisationen. Die ganz außer der Reihe fallenden amerikanischen Streitergebnisse geben dem Sozialpolitiker erst recht einen deutlichen Fingerzeig über die Stütz- und Abwehrkraft der kapitalistischen und vertrautesten Unternehmungen. Unter den hauptsächlichsten Industrieländern Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist letzteres das einzige, in welchem die Streiks mit vollem Erfolg, aber auch die mit teilweisem Erfolg erheblich gehalten sind, infolgedessen die für die Arbeiter völlig erfolglosen Streiks im selben Umfang zu nehmen. Das hängt selbstredend zusammen mit der in den Vereinigten Staaten am weitesten vorgezeichneten Vertrüfung der Unternehmungen, deren rücksichtslosen Manager die Arbeiter noch keine für diese Schärfe des Kampfes geeignete Organisationen entgegensehen.

Der Einfluß der Unternehmerorganisationen auf den Streikausgang kommt auch sinngültig zum Ausdruck in der vom neuesten "Statistischen Jahrbuch" mitgeteilten Zählung der Streiks in einigen wichtigen Gewerkschaften. Am günstigsten in Bezug auf Streiterfolge stehen die Bauarbeiter da. Von 100 Streiks in der Periode 1902/1906 haben sie mit vollem Erfolg begonnen 23,9 in Deutschland, 25,4 in Österreich, 21,0 in Frankreich, 20,0 in Belgien, 34,7 in Großbritannien und Irland. Am geringsten war die Zahl der mit vollem Erfolg beendeten Streiks in der Bergwerksindustrie, im Steinbruchgewerbe und in der Glasindustrie. Hier hatten von 100 Streiks vollen Erfolg für die Arbeiter in Deutschland 19,1, in Österreich 18,6, Frankreich 16,6, Belgien 12,1, Großbritannien 24,2. In der letzten genannten Gewerkschaft ist die Unternehmerorganisation am ältesten und stärksten; die relativ geringe Zahl der Werksbesitzer erleichterte ihren Zusammenschluß.

Sieht man ab von gelegentlichen Schwankungen, betrachtet man die Streikstatistik in ihrer Totalität, dann ist die sich verstärkende Neigung, die Kämpfe durch Vermittlung und gegenseitiges Nachgeben zu beenden, unverkennbar. Darum auch die fast überall zunehmende Zahl der mit teilweisem Erfolg beendeten Kämpfe. Dr. M. Meyer (Statistik der Streiks und Ausschreitungen im Innern und Auslande) ermittelte für Deutschland, daß von den Arbeitsstreitigkeiten mit Intervention einer Berufsorganisation beendet wurden mit vollem Erfolg 1900: 16 %, 1905: 19,66 %, mit teilweisem Erfolg 41,65 % bzw. 48,73 %, erfolglos 42,35 % bzw. 34,61 %. Der grösste Teil der Streiks wird durch Eingreifen der betriebsvereinsleiter beigelegt, nachdem die kämpfenden Kräfte abgemessen haben.immer häufiger mindern die Streiks aus in Abschlüssen von Tarifverträgen, die so nach das Anerkenntnis einer im Kampf erprobten organisierten Macht sind.

Die Streikstatistik lehrt aber auch, welchen Einfluß die Dauer eines Streiks auf seinen Ausgang hat. Never hat auf Grund der deutschen Reichsstatistik berechnet, daß von 100 Streiks endeten mit

Dauer	voll. Erfolg	erfolglos
Weniger als 1 Tag	28,54 Prozent	55,94 Prozent
1—5 Tage	29,82 "	41,09 "
6—10 "	22,74 "	38,53 "
11—20 "	20,09 "	37,76 "
21—30 "	14,70 "	41,45 "
31—50 "	9,41 "	51,06 "
51—100 "	7,18 "	55,16 "
100 u. mehr "	4,39 "	56,74 "

Diese Zahlen bestätigen die Erfahrungen der Streikleiter, daß ein "in die Länge gezogener Streik" selten für die Arbeiter günstig endet. Auch die Zahl der Beteiligten ist für den Streik von Bedeutung. Soweit das von Meyer bearbeitete offizielle Zahlenmaterial einen Schluss zuläßt, nimmt mit der Größe der Streiks die Aussicht auf einen vollen Erfolg der Arbeiter ab, aber die teilweise erfolgreichen vermehren und die ganz erfolglosen vermindern sich. Von 100 Streiks in Deutschland (1899—1905) wurden beendet mit

Beteil. Arbeiter voll. Erfolg	teilw. Erfolg	ohne Erfolg
2—5	22,07	17,20
6—10	24,90	33,62
11—20	15,89	51,57
21—100	6,25	64,90
100 u. mehr	28,85	28,85

Von den grösseren und großen Streiks wird die Vollbeschäftigung in entsprechend höherem Maße berichtet, die Interessen auch der nicht am Kampf unmittelbar Be-

teiligten erfahren je nachdem schwere Schädigungen, was eher zu Interventionen zwecks Streikbeendigung führt. Darum hier häufiger die Vergleiche mit Anerkenntnis teilscheinender Erfolge.

Unsere Streikstatistik entbehrt noch in bedauerlich hohem Maße der Vollständigkeit und der Spezialisierung. Welche wichtigen Lehren aus einer vollständigen und detailierten Zählung der Streiks, ihrer Veranlassung, Dauer und Erfolge für die Praxis des sozialen Kampfes zu ziehen wären, lassen schon unsere auf einer leider sehr mangelhaften Streikstatistik beruhenden Ansätze erkennen.

Die politische Vertretung der Arbeitgeber.

III.

Nachdem Dr. Tille die alten bürgerlichen Parteien in Grund und Boden hinein vernichtet hat, weil ihre Vertreter genötigt seien, die Volksmassen zu umhüllen, macht er die Bahn frei für eine neue Partei, die sich auf die Macht der Arbeitgeber stützen und rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen soll. Als leuchtendes Vorbild stellt er die Sozialdemokratie hin, die die wirtschaftlichen Gegensätze auf das politische Gebiet überträgt und mit Hilfe der politischen Macht wirtschaftliche Vorteile zu erringen sucht. Unsere Leser wissen, daß dies nur ganz bedingt trifft. Einerseits verfolgt die Sozialdemokratie nicht lediglich wirtschaftliche Zwecke, sondern sie kämpft als Partei um Zukunftsideale, wobei sie allerdings Gegenwartswortarbeit treibt im Hinblick auf die Zukunft. Gerade diese "unpraktische" Handlungsweise, diesen Kampf um den Zukunftstaat, das Wohlentfusheim", macht man der Sozialdemokratie häufig zum Vorwurf. Andererseits treten ja in den letzten beiden Jahrzehnten die Versuche der sozialdemokratischen Arbeiter, durch rein wirtschaftliche Mittel, z. B. durch Streiks und Boykotts, wirtschaftliche Vorteile zu erringen, immer deutlicher hervor.

Aber darum kümmert sich Dr. Tille nicht, weil es ihm nicht in den Kram paßt. Es kommt ihm gar nicht darauf an, der Sozialdemokratie ein Loblied zu singen. Man höre nur: "Wenn das deutsche Arbeitgebertum sich nun politisch zusammenstellt, dann betrifft es nicht nur eine neue Bahn, sondern es ist auch etwas, was bisher in seinen Kreisen oftmals verfeindet worden ist. Wie oft ist nicht der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht worden, daß sie wirtschaftliche Gegensätze auf das politische Gebiet überträgt! Das mag dem deutschen Politiker vor dreißig Jahren als arger Fehler erschienen sein: heute ist es eine Tatsache, mit der aufs ernsteste gerechnet werden muß, und heute braucht sich niemand zu schamen, offen zu bekennen, daß die Sozialdemokratie hier bahnbrechend gewirkt hat. In diesem Punkte war die Sozialdemokratie eben allen anderen politischen Parteien um ein Menschenalter in der Erfahrung voraus. Die Sozialdemokratie hat im Deutschen Reich zuerst begriffen, daß mit der grundlegenden Einführung eines ausgedehnten gleichen Wahlrechtes für die erwachsenen Männer die politische Macht in die Hände dessenigen Standes übergeleitet müsse, der in der Mehrzahl sei, d. h. vorwiegendlich in die Hände des Handarbeiterstandes, und daß es dieser Mehrheit daher möglich sein müsse, mit Hilfe der Gesetzgebungsmachine mit der Staat und liberalen Gesellschaftsordnung aus dem Angeln zu heben. Noch immer hat ja in der Geschichte der herrschende Stand die Staatsgesetze so geformt, daß sie ihm Vorteile boten. Wie sollte der Handarbeiterstand, einmal zur Herrschaft gelangt, davon verzichten? Die ganze siebenunddreißigjährige Geschichte des deutschen Reichstages ist die Geschichte der Bestrebungen des Handarbeiterstandes, sich gezielt eine Fülle von Vorteilen vor allen anderen Gesellschaftsklassen zu sichern, und gerade im Augenblick leben wir mitten in den bedeutsamsten Vorgängen auf diesem Gebiete. Dabei ist die Handarbeiterchaft heute noch weit davon entfernt, die Weisheit im Volke zu verbreiten. Daß es jenseitig gekommen ist, davon ist in weitem Maße das deutsche Arbeitgebertum schuld, daß seiner eigenen zahlenschwachen Stärke unbewußt, allen möglichen altrömischen politischen Parteien sich an die Macht gesellt, stadtentwickelten ersten mal seine eigenen wirtschaftlichen Interessen auf dem politischen Felde wahrzunehmen. Sowenig wie es der deutschen Sozialdemokratie je gelungen wird, alle Handarbeiter zu ihrer Fahne zu bringen, sowenig wird es einer Arbeitgeberpartei im Reiche gelingen, den letzten Arbeitgeber in ihre Reihen hinzuziehen. Aber daß es dem deutschen Arbeitgebertum unmöglich sein sollte, eine ebenso stattliche Stimmenzahl aufzubringen wie die Sozialdemokratie, das kann nur der bestreiten, der die zahlenmäßige Stärke des gewerblichen Arbeitgebertums nicht kennt. Das deutsche Arbeitgebertum hat bisher politisch gechläfen. Es wird die höchste Zeit, daß es aufwache. Ihm stehen ganz andere Machtmittel zu Gebote, als der Sozialdemokratie. Selbst deren letzte Maßregel, den Generalauflaufstand, kann es noch mit der Generalaussperrung beantworten. In der gewöhnlichen Aussperrung hat es ein Mittel, die Leidenschaft jederzeit daran zu erinnern, welche Bedeutung dem Arbeitgebertum im wirtschaftlichen Volkshaushalte kommt. Es braucht zu alledem nichts als Einigkeit unter sich, und zu diesem Zwecke ist ein Programm nötig, das aus der Zeitnot des Arbeitgeberstandes herausgeboren ist. Wie der Ungriff auf die Getreidepreise im deutsch-österreichischen Handelsvertrag von 1892 der Anlaß war, der die Landwirtschaft zum Bunde der Landwirte zusammenschickte, so werden die gegenwärtigen Angriffe auf das Selbstbestimmungsrecht des Unternehmers der Anlaß werden, der die deutsche Arbeitgebertum zu einer Arbeitgeberpartei zusammenzuschließen. In dem Kampfe, den das Arbeitgebertum heute führt, handelt es sich jedoch nicht um eine Augenblicksfrage, sondern die Hälfte von Ereignissen in den letzten dreißig Jahren hat es dahin gebracht, daß das Maß der Arbeitgeber-

heit, der dem unermüdlichen Fleixe und der Tätigkeit des Unternehmertums zu verdanken sei, in die Taschen der Arbeiter hinüberzuleiten. Durch den Druck der Behörden und durch eine unaufhörliche Pressehebe sei das Unternehmertum gezwungen worden, den aus der billigeren Produktionsweise entstandenen Mehrgewinn in Form von höheren Löhnen an die Arbeiterschaft abzugeben. Auch durch die verkehrte Steuerpolitik würden die Kapitalisten immer stärker belastet, während die Klasse der Handarbeiter nur Vorteile vom Staat hätte. Deshalb sei es an der Zeit, daß auch den Volksmassen wieder ein vollgestrichener Beitrag zu den allgemeinen Staatskosten aufgelegt werde.

Unsere Leser wissen, daß diese Behauptungen unwahr sind von Anfang bis zu Ende. Über daß sie bis in die höchsten Kreise hinein als wahr hingenommen werden, ergibt sich aus der Neuerbung des deutschen Kaiserreichs, daß die deutschen Arbeiter eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinhalten hätten, und aus der anderen Neuerbung, daß den deutschen Arbeitern endlich einmal die volle Konkurrenz weggenommen werden müsse. Das ist ja auch der Zweck, den der Scharfmachersöldling Tille mit seinem Geschwätz verfolgt: er will die maßgebenden Kreise in den Glauben versetzen, als ob die Arbeiter in Deutschland im Fette seien und sich auf Kosten der Unternehmer ein feines Leben machen.

Und dann fährt Dr. Tille fort: "Ganz ähnliche Verhältnisse wie auf dem wirtschaftlichen Gebiete bestehen auf dem gesellschaftlichen und insbesondere auf dem Felde der Handarbeiterfragen, für die der Sozialmoralist mit Vorliebe in Anspruch nimmt, daß sie die einzigen sozialen Fragen seien. Die deutsche Handarbeiterchaft ist zunächst mit Hilfe der Gesetzgebung und auf Kosten der Industrie in vieler Hinsicht der rauen Wirklichkeit des Wirtschaftslebens entrückt worden und hat das Bewußtsein bekommen, der bevorrechtete Stand im Reiche zu sein, der sich alles erlauben darf. Und für sich schon ist der Handarbeiter rechtlich überaus günstig gestellt, wenn er nichts hat, denn zu tausend Verantwortlichkeiten, welche dem Besitzenden auferlegt werden, kann er nicht herangezogen werden. Was wunder, wenn er sich darauf schlau macht? Die Gesetzgebung hat ihn dadurch noch sicherer gestellt, daß sie auch noch den Umfang eng begrenzt hat, in dem er seinen Lohn verwirklichen kann. Dadurch ist der Unternehmer dem Handarbeiter gegenüber in vieler Hinsicht rechtslos geworden. Während er dem Arbeiter für jede Kleinigkeit haften muß, für die er gar nichts kann, kostet ihm der Handarbeiter so gut wie nichts. So ist es allmählich dahin gekommen, daß der Handarbeiter in die Lage verkehrt worden ist, den Unternehmer gerichtlich auf alle Weise zu schikanieren. Die Rechtsprechung zahlreicher Gewerbegerichte hat in dem Arbeiter den Glauben großgezogen, daß er alles darf, was er will. Zu den Gründzügen der liberalen Gesellschaftsordnung gehört ferner die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz. Im Deutschen Reich von heute gilt weder das gleiche Recht für Unternehmer und Arbeiter noch die gleiche Rechtsprechung. Es ist eine ostalpin gebliebene Tatsache, daß die Rechtsprechung zahlreicher Gewerbegerichte in der bedauerlichsten Weise von der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte zugunsten der Handarbeiter abweicht. Es ist dies die Wirkung des sogenannten Sozialmoralismus, der vor dreißig Jahren durch Brentano und von Rottenburg aus England in Deutschland eingeschleppt worden ist und sich hier unter den Sitten des deutschen Arbeitersozialismus zum vollständigen Lehrgebäude ausgebildet und die Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchfressen hat."

Und was ist die Folge dieses Sozialmoralismus gewesen? Darauf antwortet Dr. Tille: "Die berüchtigten Heizer unter den Handarbeitern haben sich einzubilden, daß es die Pflicht des Unternehmers sei, sie zu behalten und zu beschäftigen, wie sie ihm auch die übrigen Leute beunruhigen, und sie führen bittere Verhindernde in der Öffentlichkeit, wenn einmal das Gegen teil geschieht. Sobald es auch nur den geringsten Aufschwung gibt, dann bilden die vom Unternehmer missliebig durch die Niedergangszeit gehaltenen Löhne die Grundlage für die Forderung einer Lohnsteigerung unter Streikdrohung. Nur so ist die oft sinnlose Lohnsteigerung zu stande gekommen, welche Deutschland im letzten Jahrzehnt gesehen hat. Der industrielle Handarbeiter hat ein Einkommen erreicht, welches das des kleinen Bürgers, des Volksschullehrers, des unteren Beamten, des Kleinbauern weit hinter sich lässt. Weil seine Leistungen gleichzeitig nicht entsprechend gestiegen sind, darum ist durch diese Lohnbelastung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt stark beeinträchtigt worden, und darum ist im Inlande in den letzten beiden Jahren eine Teuerung für alle gewerblichen Erzeugnisse entstanden."

Nachdem Dr. Tille solcherart mit den Tatsachen Schindluder geplaudert hat, kommt endlich der Knallsfecht — die neue Arbeitgeberpartei. Das deutsche Unternehmertum, so schließt er seinen Vortrag, hat nunmehr den festen Entschluß gefasst, energisch einzugreifen. Es will Herr im Hause bleiben und sich das Selbstbestimmungsrecht nicht verkommen lassen. Es will sich "das heilige Recht der Vertragsfreiheit" nicht nehmen lassen und sollte man es durch ein Arbeitstarifgesetz oder einen ähnlichen sozialistischen Unfall anstreben, so wird eine Generalaussperrung die Antwort sein. Das deutsche Unternehmertum fordert, daß "die einseitige Gesetzgebung zu Gunsten der handarbeitenden Klasse in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung" zum Stillstand komme und daß der Streik unter Strafe gestellt werde. "Diese Forderungen sind aber nur durchzusetzen durch eine starke politische Vertretung der Arbeitgeber. Die Arbeitgeberpartei wird die einzige große liberale Partei sein, welche ernstlich für die Freiheit der vorhandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte eintritt. Vom Wirtschaftsleben muß die Umgruppierung der politischen Kräfte im Volke ausgehen. In einem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Programme kann es einer solchen Partei schwerlich fehlen. Was das deutsche Unternehmertum gebraucht hat, um sich zu einer solchen Partei aufzurichten, das war nur das Bewußtsein, daß es kein gutes Recht sei, seine Interessen

ebenso wirtschaftlich und politisch zu vertreten, wie es die Arbeiterschaft längst tut, ja daß dies gegenüber der Stärke der Interessenvertretung der Handarbeiter seine Standespflicht sei. Wir stehen heute bereits jenseits der Schwelle zu dieser Erkenntnis. Es handelt sich im Augenblick nur noch darum, eine volle Einigkeit zwischen den großen führenden Überverbänden der Arbeitgeberorganisationen zu erreichen. Sobald diese erzielt ist, wird es auch an den nötigen Mitteln und an den nötigen Männern nicht fehlen, welche die Arbeit tun. Vor lauter Pflichten gegen die Arbeiter hatten die deutschen Unternehmer bis vor kurzem ihre Standespflichten als Arbeitgeber vergessen. Seit vier Jahren aber sind sie zu dem Bewußtsein der Notwendigkeit der Vertretung dieser aufgewacht. Heute gilt es noch den letzten Schritt, den Hünbertritt dieser Vereinigungen auf das Gebiet des politischen Lebens. Sobald es geschehen ist, kann es keine Schwierigkeiten bieten, das deutsche Unternehmertum auch politisch zu denjenigen Ehren zu bringen, welche es wirtschaftlich längst genießt und zwar zur Ehre und zur Stärkung des deutschen Vaterlandes."

Der Realpolitiker Dr. Tille wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir uns wundern, daß er auch Zwecke hat, indem er von der Ehre und der Stärkung des deutschen Vaterlandes spricht. Aber er befindet sich in einer schlimmeren Illusion; die neue Arbeitgeberpartei hat ja gar nicht den Zweck, das Vaterland zu ehren und zu stärken, sondern sie ist lediglich eine Schnittgruppe des Geldsackes und des heiligen Ausbeutungsrechtes. Sein "Ideal" ist eine Partei, die ihren Mitgliedern die Taschen füllt auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung. Über die deutschen Arbeiter müßten ja Dummköpfe und Feiglinge sein, wenn sie sich eine Verwirklichung dieses Tillesehns nachstellen ließen. Die Absicht der Scharmacher und ihrer Söhne kann mit und ohne Doktorhut werden an der geschlossenen Phalange des Proletariats zuschanden werden.

Im Kampf ums Recht.

Wie wir an dieser Stelle bereits mitgeteilt haben, wurde der Beschuß der Hamburger Innungskrankenkasse, nur noch solche Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter zu beschäftigen, die der Innungskrankenkasse als Mitglieder angehören, von der Aufsichtsbehörde als gesetzwidrig erkannt und der Innung aufgetragen, diesen Beschuß für unwirksam zu erklären. Von der Innung wurde gegen diesen Beschuß bei der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe Beschwerde eingeleitet, angeblich der höchsten Instanz für die Hamburger Innungskrankenkassen. Die Entscheidung dieser Behörde gibt soeben die Innungzeitung wie folgt wieder:

Hamburg den 27. Oktober 1908.

Es werden vorgelegt: Eingabe der Maler- und Lackierinnung vom 27. August d. J. durch welchen der Beschuß der Maler- und Lackierinnung an Hamburg vom 28. April 1908 betreffend die Untersagung der Annahme von der Innungskrankenkasse nicht angehörenden Gehülfen, Arbeitern und Lehrlingen, für rechtsungültig erklärt worden ist, wird aufgehoben.

Gründung: Der Beschuß der Innung verstößt weder gegen den § 75 d. R.-B.-G., noch gegen den § 41 der Gewerbeordnung.

Der § 75 des R.-B.-G. besagt nichts weiteres, als daß diejenigen Arbeiter, die einer den gesetzlichen Mindestforderungen entsprechenden freien Hülfekasse angehören, damit dem Versicherungzwange des Krankenversicherungsgesetzes genügen, es besagt aber diese Bestimmung nicht, daß die Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber ein Recht darauf haben, zu verlangen, daß diese nicht die Annahme der Arbeiter abhängig machen von der Zugehörigkeit zu einer der nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Kasse. Eine Beschränkung der Freiheit der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber in dieser Richtung ist durch das Krankenversicherungsgesetz nicht geschaffen.

Es liegt aber auch eine Verlehnung des § 41 der Gewerbeordnung nicht vor. Das damit dem Arbeitgeber gewährleistete Recht der freien Auswahl seiner Arbeiter ist, wie aus der Vorschrift hervorgeht, denjenigen Beschränkungen unterworfen, die in der Gewerbeordnung ihre Rechtfertigung finden. Es fragt sich hier, ob die Innung, die ihren Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt hat, nur solche Arbeiter anzunehmen, die bei Eintritt in die Beschäftigung Mitglieder dieser Innungskrankenkasse werden, mit dieser Vorschrift eine innerhalb des Bereichs der ihr durch die Gewerbeordnung zugewiesene Befugnisse liegende Anordnung getroffen hat. Das ist zu bejahen. Die Aufsichtsbehörde für die Innungen erkennt selbst an, daß die Innungskrankenkasse in ihrer Existenz dadurch bedroht sei, daß so viele Mitglieder freien Hülfekassen angehören, und daß manche Innungsmitglieder, denen die Wahrung gemeinsamer gewerblicher Interessen nicht genügend am Herzen liege, den Mitgliedern freier Hülfekassen den Vorzug geben. Wenn bei solcher Sachlage die Innung im Interesse der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Gemeinschaft ihrer Mitglieder und, um die bedrohte Rentabilität der auf Grund § 81 b Biff. 3 errichteten Krankenkasse zu sichern, die gekennzeichnete Anordnung getroffen hat, so hat sie damit im Rahmen der Befugnisse gehandelt, die ihr durch § 81 ff. der G.-O. gewährt sind, und ihre Mitglieder haben sich ihrer Anordnung zu fügen. Das die Innung eine Zwangsinnung ist und daher kein Mitglied sich durch Austritt dem Beschuß der Innung entziehen kann, ändert an der rechtlichen Beurteilung nichts. Darf eine freie Innung ihre Mitglieder solchen Beschränkungen unterwerfen, weil sie in den Bestimmungen der G.-O. über die Ausgaben der Innungen ihre gesetzliche, in § 41 der G.-O. ausdrücklich erkannte Rechtfertigung finden, so darf dies auch die Zwangsinnung innerhalb ihres Machbereiches tun. Ein ausdrückliches gesetzliche Hervorhebung dieses Rechts bedurfte es nicht, vielmehr hätte es ungekehrt einer gesetz-

lichen Sondervorschrift bedurfte, wenn die Zwangsinnung dazu nicht befugt sein sollte.

Einer Mitwirkung und Zustimmung des Gesellenausschusses nach Maßgabe § 95 der Gewerbeordnung bedurfte es nicht. Dass mittelbar auch die Gehülfenschaft an dem Beschuß interessiert ist, ist richtig, beweist aber nichts, da ein solches mittelbares Interesse, das übrigens kaum bei irgend einem Beschuß fehlen dürfte, nicht genügt. Unmittelbar handelt es sich nur um eine, die Arbeitgeber allein angehende Beschlusssatzung darüber, ob sie nur Gehülfen usw. anstellen wollen, die nach Eintritt in die Beschäftigung Mitglieder der bereits bestehenden Innungskrankenkassen werden.

Richtig ist schließlich nur, daß der Beschuß der Innung insofern nicht glücklich gefaßt ist, als er als Voraussetzung für die Aufstellung die bereits bestehende Zugehörigkeit zur Innungskrankenkasse aufstellt. Gemeint ist aber offenbar nicht dies, sondern nur, daß die Mitglieder sich verpflichten sollen, nur solche versicherungspflichtige Gehülfen usw. anzustellen, welche, wenn sie es noch nicht sind, bei Eintritt in die Beschäftigung Mitglieder der Innungskrankenkasse werden, d. h. sich verpflichten, von dem Rechte auf Befreiung von der Mitgliedschaft (§ 1, Biff. 2 des Klassenstatus) wegen ihrer bisherigen Zugehörigkeit zu einer freien Hülfekasse keinen Gebrauch zu machen. Da, wie auch die Neuherierung der Innung beweisen, nur dies gemeint ist, kann auch diese redaktionelle Ungenauigkeit keinen Anlaß geben, den Beschuß der Innung aufzuhoben.

Der rechtzeitig unter Beachtung des § 96 der G.-O. angefochtene Beschuß der Aufsichtsbehörde für die Innungen mußte hiernach aufgehoben werden.

Zur Beglaubigung: gez. Kähne.

Dem Gehülfenausschuß ist keine Mitteilung von dieser Entscheidung zugegangen. Die Entscheidung halten wir für eine vollständig verfehlte, denn sie widerspricht dem klaren Wortlaut des Gesetzes, wie ja auch durch die Aufsichtsbehörde für die Innungen unzweifelhaft festgestellt worden ist.

Der § 41 der Gewerbeordnung besagt: „In der Wahl des Arbeits- und Hülfspersonals finden keine anderen Beschränkungen statt als die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten.“

Wenn also die Malerinnung ihre Mitglieder verpflichtet, nur Gehülfen, Arbeiter und Lehrlinge in Arbeit zu stellen, die der Innungskrankenkasse als Mitglieder angehören, so beschränkt sie die Wahl des Arbeits- und Hülfspersonals in einer dem § 41 der Gewerbeordnung verleihenden Weise! Die Gründung dieser Kasse lag auch nicht im „gemeinsamen“ gewerblichen Interesse, da sie entgegen des Protestes der Gehülfenschaft errichtet wurde.

Ganz eigenartig ist die Auslegung des § 75 des R.-B.-G. Der § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt, daß Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfekassen vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 errichteten Kassen von der Verpflichtung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit sind, wenn die Hülfekasse, welcher sie angehören, die Mindestleistungen der Gemeindekrankenversicherung gewährt.

Wenn die Malerinnung solche Hülfekassenmitglieder trotzdem zwinge, der Innungskrankenkasse beizutreten, so verstoßt sie damit ganz offenkundig gegen den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes und die Entscheidung der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe steht somit in offenbarem Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt hinzu, daß der § 80 des Krankenversicherungsgesetzes vollständig außer Acht gelassen wurde. Diese Paragraph besagt: Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Nebereinkunft) ausschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwidersetzen, haben keine rechtliche Wirkung. Die Verpflichtung der Malerinnung also, die sie ihren Mitgliedern auferlegt, ist eine ungefährliche, wie sie auch einen offenkundigen Tarifbruch darstellt.

Dann besagt § 82 des R.-B.-G., daß derjenige Arbeitgeber, welcher bei der Lohnzahlung vorfällig höhere Beiträge in Abzug bringt, mir Geldstrafe bis zu 300 M oder mit Haft bestraft wird.“ Wie bereits erwähnt, sind die Mitglieder der freien Hülfekassen davon befreit, einer andern Krankenkasse angehören zu müssen, mithin sind auch die Befüge für Innungskrankenkassen, gegen den Willen der Versicherten, unzulässig. Die Arbeitgeber machen sich ohne weiteres der Gesetzesübertretung schuldig.

Zu welchem Zweck haben denn diese Paragraphen Aufnahme in dem R.-B.-G. gefunden? Doch nicht dazu, um von irgend einer Verwaltungsbehörde außer Kraft gelegt zu werden. Daraum ist es ebenfalls verfehlt, wenn ausgeschlossen wird, daß „es einer Mitwirkung und Zustimmung des Gesellenausschusses nach Maßgabe § 95 der G.-O. nicht bedarfte“. § 95 stellt doch ausdrücklich fest: der Gesellenausschuß ist bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche Gesellen Beiträge entrichten. Das ist doch klar und deutlich ausgesprochen und diese mittelbare Interessenteilnahme der Gehülfen, die bloß die runde Hälfte der Beiträge zu blechen haben, soll nach Ansicht der Deputation gar nichts beweisen? Das verstehe, wer will!

Doch noch nebenbei erwähnt: Welche Aussichten eröffnen sich für die Rechtsprechung, insbesondere auf gewerblichen Gebiete? Die Innung macht von einer gesetzlichen Befugnis Gebrauch (in diesem Falle die gegründete Krankenkasse) und weil nun diese besteht, darum gelten nach der Begründung der höchsten Instanz bezüglich der Zugehörigkeit zu dieser alle anderen klaren Gesetzesbestimmungen nichts. Von Rechts wegen.

Eine Interpellation in der Bürgerschaft wird hoffentlich über den letzten Punkt Aufklärung bringen. Mag dann auch die Entscheidung fallen wie sie will, sobald sicher, daß nicht eher Friede einkehrt, bis unsere Hamburger Kollegen zu ihrem Rechte gelangt sind. In treuloscher Weise hat die Malerinnung den Kampf vom Zaune gebrochen, diese unumstößliche Tatsache muß vor allem festgehalten werden.

Der christliche Malerverband

Die vor uns liegenden Berichte zu der 3. und 4. ordentlichen Generalversammlung des christlichen Malerverbandes geben uns ein därtiges Bild über die Geschichte, Entwicklung und Tätigkeit dieses Verbandes. So

wird einleitend berichtet, daß „ein Drang zur Organisation und das Organisationsbedürfnis einige Kollegen veranlaßt habe, 1901 den christlichen Malerverband zu gründen“. Die bestehende Organisation, die sogenannte „freie“, habe sich radikal gebildet, auch sei immer mehr der sozialdemokratische Charakter zum Vorschein gekommen, weshalb die vernünftigen und christlich denkenden Kollegen sich mit Widerwillen von dieser Agitation abgewendet haben. Besonders wird noch betont, daß die Gründung von Arbeitern, also nicht von sogenannten Hintermännern und Geistlichen ausgegangen sei.

Da Köln die Geburtsstätte des christlichen Verbandes ist, müßte — nach obigen Angaben — dort zur Zeit ein radikaler, sozialdemokratischer Charakter in unserer Organisation vorherrschend gewesen sein, was die Gründung des christlichen Verbandes rechtfertigte. Wir stellen aber durch das vorliegende Protokollbuch fest, daß in sämtlichen Versammlungen weder politische noch antikristliche Vorträge gehalten wurden, die den Widerwillen der „vernünftigen“ und „christlichen“ Kollegen hätten hervorruft können. Auch können wir feststellen, daß in keiner einzigen Versammlung die in dem christlichen Bericht angeführten Gründe von Kollegen nur erwähnt wurden. Es steht deshalb fest, daß die Gründe zur Schaffung eines „christlichen“ Malerverbandes wo anders zu suchen sind. Auch ist es für den, der die Gründer und Leiter kennt, unzweifelhaft, daß ihr „Organisationsdrang“ einer kräftigen Nachhilfe von Hintermännern bedurfte. Verschweigt doch auch das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften, I. Jahrgang, daß bei der Gründung der ersten christlichen Gewerkschaft, „Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter“, außer den Bergleuten Brüst und Köster, Vertreter der Bergbehörde, Fabrikant Wiese-Werden, Professor Hahn-Münster, Pfarrer Weber-M.-Gladbach, Kaplan Oberdörfer-Cöln und andere zugegen waren.

Nach diesen Feststellungen kann der Bericht über die Gründungsgeschichte nicht als einwandfrei bezeichnet werden.

Neber die Mitgliederbewegung ist gleichfalls recht mangelhaft berichtet. Die Mitgliederzahl ist nicht nach Filialen und Zahlstellen geordnet angegeben, sondern der Bericht sagt, daß die Zahl der Mitglieder von 2560 auf 3446 am 1. Juli 1908 gestiegen ist. Eine „genaue“ Übersicht soll folgende Tabelle geben:

Jahr	Zahlstellen	Mitgl.	Ausgenommen seit letzter Generalversammlung	
			Jahr	Mitgl.
1. 4. 1902	12	250	3. Quart. 06	298
1. 4. 1903	18	680	4. " 06	272
1. 4. 1904	21	1174	1. " 07	476
1. 4. 1905	42	1500	2. " 07	499
1. 4. 1906	56	2380	3. " 07	429
1. 1. 1907	78	2753	4. " 07	204
1. 1. 1908	83	3218	1. " 08	409
1. 7. 1908	83	3446	2. " 08	521
			Zusammen	3108

Zum ganzen sollen seit der Gründung — 9. Juni 1901 — 8575 Mitglieder aufgenommen sein. Mithin haben 5129 oder 59,8 Prozent der aufgenommenen Mitglieder dem Verband wieder den Rücken gekehrt.

Von den 160 Zahlstellen, die seit dem Bestehen der Organisation gegründet wurden, haben sich wiederum 77 oder 48,1 Prozent aufgelöst.

Als Beitrag wurde für die 8 Sommermonate 20 J und für die 4 Wintermonate 10 J pro Woche festgesetzt. Dieser so niedrige Beitrag war offenbar für den Mitgliederdienst bestimmt, da in unserer Organisation im Jahre 1901/02 bereits 15 und 35 J Beitrag pro Woche gezahlt wurde. Da aber trotz des „billigen“ Beitrages die erhöhte Mitgliederzunahme ausblieb, wurde dieselbe im Jahre 1904 auf 35 und 15 J pro Woche erhöht. Im Jahre 1906 erhöhte man das Eintrittsgeld von 50 J auf 1 M und setzte den wöchentlichen Beitrag auf 25 und 10 J fest. Ab 1. März 1908 wurde abermals eine Beitragserhöhung vorgenommen, welche durch das achtjährige Erfolgen des Verbandsorgans verursacht wurde. Der Einheitsbeitrag beträgt demnach in den 4 Wintermonaten 25 J und in den übrigen Monaten 55 J pro Woche. Diese hohe Beitragssumme ist notwendig, um die Kosten für Agitation und sonstige Ausgaben decken zu können. Sind doch trotz der geringen Mitgliederzahl drei angestellte Beamte im Hauptbüro und je ein Sekretär in Essen und Frankfurt für den Verband tätig.

Der Kassenbericht weist seit Bestehen des Verbandes, also 7 Jahre, eine Gesamteinnahme von 122 533,23 M auf, der eine Gesamtausgabe von 113 862,89 M gegenübersteht. Das Vermögen beträgt 11 134,35 M. Davon sind in der Hauptkasse 8670,34 M. Für das Jahr 1907 verzeichnet der Bericht folgende Einnahmen:

für Aufnahmegeld	1607,50 M
Wochenbeiträge	29458,83 "
Extrabeträge	2053,10 "
Sonstige Einnahmen	10812,20 "
Gesamteinnahme	42931,63 M

Einnahme im 1. und 2. Quartal 1908:	
für Aufnahmegeld	874,00 M
Wochenbeiträge	16281,18 "
Extrabeträge	177,00 "
Sonstige Einnahmen	816,03 "

Wenn im Jahre 1907, wie der Bericht angibt, 3218 Mitglieder vorhanden waren, so hat jedes Mitglied nur 9,15 M Beitrag gezahlt. Der jährliche Beitrag soll aber 21,75 M sein. Die unter „sonstige Einnahmen“ aufgegebene Summe hat wohl deshalb diese Höhe erreicht, weil darunter der Streitkoeffizient des Gesamtverbandes gebucht ist.

Die Mitgliederzahl betrug laut Bericht für das erste und zweite Quartal 1908: 3446. Im ersten Quartal wurden 6451,32 M an Wochenbeiträgen vereinnahmt, demnach zahlte jedes Mitglied 1,87 M. Der Beitrag betrug aber 4,75 M pro Mitglied. Im zweiten Quartal wurden für Wochenbeiträge 97

Für Maßregelung und Streit	23754,15 M.
pro Mitglied in 2 Jahren	7938 "
Umzugs- und Reiseunterstützung . . .	608,30 "
pro Mitglied	0,19 "
Krankenunterstützung	2050,80 "
pro Mitglied	0,63 "
Sterbegeld	360,00 "
pro Mitglied	0,11 "
Verbandsorgan	8122,25 "
pro Mitglied	2,52 "
Gehälter	7885,00 "
pro Mitglied	2,45 "
Agitation	5706,27 "
pro Mitglied	1,77 "
Worstandssicherungen u. Beamten- versicherung	982,57 "
pro Mitglied	0,30 "

Zur Berechnung der Ausgaben pro Mitglied ist die Mitgliederzahl für das Jahr 1902 zu Grunde gelegt, welche 2318 betrug. Der Posten für Gehälter ist für alle fünf Beamten zu gering, sodass wohl anzunehmen ist, dass auf das Konto Verbandsorgan ein Teil und für Überwachung der Streits, auf das Konto Streiks, ein anderer Teil verrechnet ist.

In der Zeit 1907–08 verzeichnet der Bericht 51 Lohnbewegungen mit 2309 beteiligten Mitgliedern; davon waren 7 Streiks und 10 Aussperrungen mit 1192 Beteiligten.

Want Bericht ist der Verband an 36 Lohnarifen beteiligt, wovon 2 Tarife der Verband allein abschloss.

Zum Schlusse des Berichts heißt es: In der Berichtszeit sind zweifellos Fortschritte auf allen Gebieten gemacht worden. Der Verband hat trotz der Krise und sonstiger Hemmnisse seine Mitgliederzahl um 886 vermehrt; dieses in einer Zeitperiode, wo im allgemeinen in der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere bei den „freien“ Verbänden, anstatt Zunahme eher Rückgang zu verzeichnen ist.“

Wir können offen gestehen, einen „solchen“ Fortschritt gönnen wir aufrichtig der christlichen Organisation, denn bei Licht gesehen, mag die angegebene Mitgliederzahl wohl in den Mitgliederlisten stehen, aber ihrer Verpflichtung der Organisation gegenüber, in Punkto Beitragsleistung, kommt nur ein ganz kleines Häuflein nach. An einem Beispiel wollen wir beweisen, was in einer Filiale unseres Verbandes, bei einer ähnlichen Mitgliederzahl, bei einer Berechnung von 40 ₣ pro Beitrag, an Wochenbeiträgen eingehen muss. Die Filiale Hanauburg vereinahmt bei 3525 Mitgliedern, bei einer zur Berechnung stehenden wöchentlichen Beitragsleistung von 40 ₣ im 2. Quartal 17 472,75 M. Der ganze christliche Verband vereinahmt bei angeblichen 3446 Mitgliedern, bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von 55 ₣ im 2. Quartal ganze 9779,86 M. Da erübrigts sich ein Kommentar.

Zur Krise.

Bei jeder wirtschaftlichen Krise ist das Unternehmertum bereit, die Löhne zu reduzieren, unbekümmert um die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse. Durch die Einschränkung der Produktion infolge der Krise glauben die Unternehmer den Aussall an ihrem Mehrwert nicht selbst tragen zu müssen, sondern den Arbeitern dies aufzubürden. Das Privateigentum, angelegt im Produktionsprozess, muss sich vermehren und zwar auch während einer so schlechten Zeit wie der gegenwärtigen. Glücklich wird da keine genommen, der Eigennuss ist Triumph. Die Arbeiter dürfen wohl während der guten Konjunktur Profite für die Unternehmer schaffen in Hülle und Fülle, aber Anspruch auf Rücksicht, wenn die Produktion nachlässt, ist heute im kapitalistischen Zeitalter unmöglich, dazu versteht man sich nicht.

Gab es doch eine Zeit, wo das Unternehmertum zu Lohnkürzungen aufgemuntert wurde, sogar vom Regierungsrat aus empfohlen als Altheilmittel. Es war 1874, als der Ministerien gegen eine Gründerperiode gezeitigt, als darauslos produziert wurde, bis der Rückzug eintrat. Nun war es der preußische Finanzminister Herr v. Camphausen, der in der Reichstagsitzung vom 28. Januar 1875 als Altheilmittel gegen die Krise eine Herabsetzung der Arbeitslöhne antrieb. Und am 28. März desselben Jahres wurde in einem Ministerialkreisprotokoll an die Betriebsräte von Staatswerken, namentlich an die Oberbergämter, eine allmähliche Herabsetzung der Löhne, speziell der Akkordlöhne, empfohlen, um dadurch die Arbeiter zu angestrengter Tätigkeit anzuregen. Aber es gab damals schon Leute, die auf das treffendste nachwiesen, dass man mit diesen Mitteln das Nebel nur verschärfe. Lujo Brentano wies im „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege“ nach, dass durch Herabsetzung des Lohnes die Arbeit sich verteuern werde, weil die Leistungsfähigkeit der Arbeiter schneller abnehme als der Lohn.

An sich wurde also durch Camphausens Rezept die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie herabgedrückt. Aber da lehrte sich das Unternehmertum nicht daran, was aus den Arbeitern wurde, und die Folge davon war, dass die Lebenshaltung der Arbeiter sank durch das Sinken der Löhne und Antreiben zu immer höheren Leistungen. So treibt es das Unternehmertum heute noch dort, wo es die Macht hat. In verschiedenen Industrien sind bereits die Stunden- und Akkordlöhne um 5 bis 15 Proz. gefürzt worden. Die Arbeiterklasse ist bei jeder Krise der leidende Teil; grosse Arbeitslosigkeit, Not, Sorge und Elend ist das Sazit, und den Arbeitern, die noch zu den gekürzten Löhnen arbeiten, ist die Konsumfähigkeit arg beschädigt. Zu all diesem gefügt sich obendrein der Spott der Besitzenden. Die konservative „Post“ schrieb einmal den Satz: „Proletarier, du bist eine aus besitzlosen Vogabunden bestehende Menschenklasse.“ Eine solche Auffassung herrscht in den Kreisen der Besitzenden von den Arbeitern. Das ist die Bildung jener Klasse, die da glaubt, ein Recht zu bestehen, dass besitzlose Proletariat ausbeuten zu können, ganz wie es ihr beliebt.

Die gegenwärtige Krise wird noch verschärft durch die verhängnisvolle Zollpolitik, Exportprämien und billige Exporttarife. Statt billige Lebensmittel für das Land zu erhalten, ist den Junkern Gelegenheit gegeben, das Getreide billiger nach dem Ausland zu exportieren, als es im Innland möglich ist. Deutschland kann heute selbst seinen Bedarf an Getreide nicht decken, hätte also Ur-

sache genug, haushälterisch damit umzugehen, aber nein, das Getreide wird aufgezehrt ins Ausland. Es ist das beste, was zum Verstand genommen wird, wegen seiner Haltbarkeit, das weniger gute wird im Innland verbraucht, da ist es ja gut genug. Durch die Ausfuhr wollen die Junker nicht nur ein Gewinn machen, sondern es soll auch ein Mangel an Getreide in Deutschland erzeugt werden, trotz der guten Ernte, um die Preise möglichst hoch treiben zu können. Das deutsche Volk geht einer großen Feuerung entgegen. Der Staat sieht ruhig zu, ja man begünstigt diesen Handel noch, indem Vergünstigungen für die Transportkosten nach der See gewährt werden, dazu Exportprämien, für die Tonnen Weizen 55 ₣, für Roggen 50 ₣. So muss nun das arbeitende Volk zur Zeit der Krise hohe unchristliche Preise bezahlen – statt Erleichterung der Lebenshaltung durchbare Erhöhung derselben. Dazu die Aussicht auf noch mehr direkte und indirekte Steuern, die der nächste Reichstag sicher beschließen wird, denn es ist keine Hoffnung, dass die Blockmehrheit die Steuervorlagen fällt und sondern ablehnen wird. Die Masse des armen Volkes muss diese bezahlen, da ja die allernotwendigsten Lebensmittel mit indirekten Steuern belegt werden.

Gente schon ist die Arbeitslosigkeit groß im Baugewerbe; in den Spinnereien ist verkürzte Arbeitszeit usw., Betriebs einschränkungen aller Art, das ist die Signatur. Der Winter steht vor der Tür. Das Elend wird größer, der Staat aber kümmert sich um nichts, ob das werktägige Volk zu leben hat oder nicht. Jänner muss es erst den Regierungen und Gemeinden gelingt werden, wie schlüssig es ist, dann lässt man sich endlich herbei, Rotsandarbeiten vornehmen zu lassen. Bereits in Frankfurt a. M., München haben die sozialdemokratischen Vertreter im Stadtparlament Anträge gestellt, dass derartige Rotsandsarbeiten vorbereitet werden sollen, um Arbeitslosen Beschäftigung und dadurch Brot für die Familien zu schaffen.

Auf Lohnkürzungen, intensive Ausbeutung der Arbeitskräfte, hohe Zölle und Steuern sind die Faktoren, die die Krise noch verschärften und zu einer längeren, andauernden machen. Die Unternehmer haben die Macht, Lohnkürzungen vorzunehmen, wo sie nicht durch Tarife, in denen die Löhne vorgesehen sind, gebunden sind. Es gibt viele Gewerbe, wo es den Arbeitern noch nicht gelungen ist, mit den Unternehmern Tarife abzuschließen, weil dieselben ihren Herrenstandpunkt beständig hervorleben und von sozialpolitischem Verständnis keine Spur vorhanden ist. Da ist solchen Unternehmern fair und fair geöffnet, auf die Arbeiter einen Druck ausüben zu können, ihnen mit Entlassung zu drohen, wenn sie sich Lohnkürzungen nicht gefallen lassen wollen. Hier zeigt sich deutlich, dass Tarife bei niedergehender Konjunktur einen großen Schuhzwang bilden gegen das selbstsichere Vorgehen der Unternehmer zum Schaden der Arbeiter. Die Unternehmer müssen den festgesetzten Lohn zahlen, so ungern sie es auch tun mögen, und das ist die Hauptjache. Aber starke Arbeitersorganisationen gehören trotzdem dazu, weil die Unternehmer sonst keine Tarife abschließen würden oder überhaupt nicht innerhielten. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsverbände gibt die Gewähr, dass die Tarifbewegung weitere Fortschritte nicht nur in dem Unternehmertum die Macht genommen wird zu jeder Zeit, wenn es ihnen passt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Gerade zur Zeit einer Krise muss das verhindert werden und wird es auch gelingen. Wir sehen dies ganz treffend in unserem Gewerbe. Hätten wir nicht mit unseren Arbeitgebern Tarife abgeschlossen, welche möglichen Verhältnisse würden eintreten. So aber halten wir nicht nur die Löhne, sondern es ist uns gelungen, bei der flauen Konjunktur in diesem Jahre noch Lohnerhöhungen herauszuholen und das nur in folge unserer guten Organisation.

Zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges ist es Aufgabe der Organisation, dass Errungene zu halten, um wenigstens denen, die noch das Glück haben, arbeiten zu dürfen, die Krise nicht allzu fühlbar zu machen.

Vorsätzliche Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit.

G. Nicht allein das Krankenversicherungsgesetz, sondern auch das Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz sieht für die vorsätzliche Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit entsprechende gesetzliche Bestimmungen vor, nach denen eventuell das Krankengeld wie die Renten verweigert werden können. Auf diese Bestimmungen soll nun in Nachstehendem des näheren eingegangen werden und gehen wir deshalb zunächst über zum

Krankenversicherungsgesetz.

Nach dem § 26 a des K.-V.-G. kann durch das Kassenstatut bestimmt werden, dass Mitgliedern, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch Trunkfälligkeit oder durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien zugezogen haben, für diese Krankheit das statutengemäße Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist. Weiter kann bestimmt werden, dass Versicherten, welche die Kasse durch eine mit dem Verluste der bürgerlichen Ehreurechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer von zwölf Monaten seit Begehung der Straftat das Krankengeld ebenfalls ganz oder teilweise entzogen werden kann. Was ist nun „vorsätzlich“? Krankheiten, die sich die Versicherten bei sportlichen Ringkämpfen zuziehen, fallen nicht hierunter, ebenso wenig darf das Krankengeld bei Turnüberlebungen verweigert werden. Erkrankung infolge Selbstmordversuchs kann ebenfalls nicht als eine vorsätzlich zugezogene Krankheit angesehen werden. „Vorsätzlich“ bedeutet also die Absicht auf Herbeiführung der Krankheit. Infolge einer Wette lief ein Kassenmitglied eines Nachts einmal mit ausgepreisten Armen auf dem Stande eines Vorgartentmauerstückes entlang, rutschte jedoch dabei ab und verletzte sich den rechten Arm. Da das Mitglied weber noch angetrunken war, die Absicht nicht darauf gerichtet war, herunterzufallen, so wurde die in Betracht kommende Kasse zur Zahlung des Krankengeldes verurteilt. Beim „Vorfall“ musste also der Wille des Kassenmitgliedes direkt auf Herbeiführung der Krankheit gerichtet sein. — Was versteht man unter Trunkfälligkeit? Unter Trunkfälligkeit versteht man gewohnheitsmäßiges und übermäßiges Trinken. Für Krankheiten, welche lediglich die Folge eines vereinzelt Falles von Trunkheit sind, darf jedoch das Krankengeld nicht verweigert werden. Im

Fall hieran soll eine Entscheidung des Gewerbegerichts Weimar vom 26. Juni 1902 angeführt werden. Hier war ein Arbeiter, der an zwei Tagen betrunken gewesen, wegen „siederlichen Lebenswandels“ plötzlich, also ohne Kündigung, entlassen worden. Das Gewerbegericht sprach dem Arbeiter den Lohn für die Kündigungsentfernung zu: „So sehr das Gericht auch dass unmäßige Trinken missbilligt, und wenn es auch darin den leider so häufigen Grund für Gefährdung der Gesundheit, Sittlichkeit und des Wohlstandes erblickt, so kann es doch in dem Betrunkensein an einem oder zwei Tagen den Tatbestand des „siederlichen Lebenswandels“ nicht anerkennen. Dazu gehört eine längere Zeit fortgesetzte, die Pflichten als Mensch, unter Umständen als Bürger, Ehemann, Vater usw. verlebende Handlungsweise. Eine solche ist aber nicht nachgewiesen.“ Somit soll der Begriff „Trunkfälligkeit“ nicht zu eng ausgefaßt werden. Dies ist nur zu begriffen, zumal die Trunksucht häufig auch auf krankhafter sowie ererbter Veranlagung beruht. — Was fällt nun weiter Maßnahmen? Ich will die Beteiligung an Schlägereien an. Nach einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts liegt eine Beteiligung an einer Schlägerei oder einem Raubhandel nicht vor, wenn eine Person von einer anderen geschlagen oder gerannt wird, ohne selbst aktiv an dem Raufen oder Schlagen mitzuwirken, vielmehr kann sie als beteiligt nur gelten, wenn sie auch ihrerseits eine dabinzielende aktive Tätigkeit ausübt, insbesondere schuldhafte oder mitraus. Bloßes Schimpfen, welches dem Versicherten von der anderen Seite eine Körperverletzung einträgt, kann nicht als schuldhafte Beteiligung an einer Schlägerei angesehen werden. — Welche strafbare Handlungen führen zu einer vorsätzlichen Herbeiführung des Krankheitsfalls? Hier kommen Verbrechen und Vergehen sowie die lässig schädigenden Handlungen wider das Eigentum, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, ebenso Meineid, Urkundenfälschung usw. in Betracht. Ein Betrug zum Schaden der Krankenkasse kann z. B. auch bei Simulation einer Krankheit angenommen werden.

Gehen wir nun weiter über zum

Unfallversicherungsgesetz.

Nach dem § 8 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes steht dem Verlehrten und seinen Hinterbliebenen ein Anspruch auf Rente usw. nicht zu, wenn er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Anspruch kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn der Verlehrte den Unfall bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann die Rente, sofern der Verlehrte im Innlande Angestellte hat, welche im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, ganz oder teilweise den Angehörigen überwiesen werden. Die Ablehnung kann, auch ohne dass die vorsätzliche Feststellung durch strafgerichtliches Urteil stattgefunden hat, erfolgen, falls die Feststellung wegen des Todes oder der Abweichenheit des Betreffenden oder aus einem anderen in seiner Person liegenden Gründe nicht erfolgen kann. Was gilt nun hier als vorsätzlich? Hier ist es Herbeiführen des Unfalls? Nach dem Handbuch für Unfallversicherung verbraucht der art Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, dass ihre, namentlich wissenschaftliche, Übertragung zugleich ein Überschreiten aus dem Bereich des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall würde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schlafe übermannt und von einem vorbeifahrenden Zug überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrtstuhl benutzt hatte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, dass ihre, namentlich wissenschaftliche, Übertragung zugleich ein Überschreiten aus dem Bereich des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall würde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schlafe übermannt und von einem vorbeifahrenden Zug überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrtstuhl benutzt hatte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, dass ihre, namentlich wissenschaftliche, Übertragung zugleich ein Überschreiten aus dem Bereich des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall würde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schlafe übermannt und von einem vorbeifahrenden Zug überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrtstuhl benutzt hatte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, dass ihre, namentlich wissenschaftliche, Übertragung zugleich ein Überschreiten aus dem Bereich des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall würde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schlafe übermannt und von einem vorbeifahrenden Zug überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrtstuhl benutzt hatte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, dass ihre, namentlich wissenschaftliche, Übertragung zugleich ein Überschreiten aus dem Bereich des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall würde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schlafe übermannt und von einem vorbeifahrenden Zug überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrtstuhl benutzt hatte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, dass ihre, namentlich wissenschaftliche, Übertragung zugleich ein Überschreiten aus dem Bereich des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall würde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schlafe übermannt und von einem vorbeifahrenden Zug überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrtstuhl benutzt hatte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, dass ihre, namentlich wissenschaftliche, Übertragung zugleich ein Überschreiten aus dem Bereich des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall würde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Gleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schlafe übermannt und von einem vorbeifahrenden Zug überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrtstuhl benutzt hatte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorsätzliche Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorwurf dem Verlehrten des Entschädigungs-Anspruchs. Leichtlich, selbst hoher Grade, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten verbraucht den Verlehrten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach In

"Vorsakes" usw. gilt dasselbe, was vorstehend für die Unfallversicherung angeführt worden ist.

Nach dem § 24, Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes ist solchen Personen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, die Rente in Naturalleistungen zu gewähren. (Dieselbe Bestimmung sieht das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vor. Für die den gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstehenden Personen gelang es bei Begehung des Gesetzes, diese Bestimmung abzuwehren.) Als letzter Nachteil ist nun noch zu erwähnen, daß nach § 30, Abs. 4 die Dauer einer Krankheit als Vertragszeit nicht in Anerkennung gebracht wird, wenn der Beteiligte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtlichen Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufständen oder durch Trunksäufigkeit angezogen hat. — Ist die Krankheit durch geschlechtliche Ausschweifungen herbeigeführt, so findet die Anerkennung statt, zumal die Worte "geschlechtliche Ausschweifungen" auch beim Krankenversicherungsgesetz geschrieben worden sind.

Kollegen Bayerns!

In allerhöchster Zeit finden in einer Reihe von Städten die Gemeindewahlen statt. Dabei kommt zum ersten Male das System der Verhältniswahl in Anwendung. Dieser Fortschritt auf dem Gebiete der Gemeindewahlen, dieses neue Gemeindewahlgesetz ist — ebenso wie die Erringung des neuen, freieren Landtagswahlrechtes — nur der raschsten, nie er müdenden Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Landtage zu verdanken, die seit 1893 den Kampf um die zeitgemäße Reform der Gemeindeordnung sowie des Gemeindewahlrechtes führte.

Alle in dieser Hinsicht gestellten Anträge wurden von den bürgerlichen Parteien abgelehnt, dessen ungeachtet hat am 27. September v. J. die sozialdemokratische Landtagsfraktion von neuem den Antrag eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Gemeindeordnung für das rechts- und linksrheinische Bahnhof dahn geändert wird, daß mit der Verleihung der selbständigen Heimat der unentgeltliche Erwerb des Bürgerrechtes verbunden ist und daß die Wahlen zu den Gemeindevertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen.“

Bei Begehung dieses Antrages in der Abgeordnetenkammer im Oktober d. J. wiesen die sozialdemokratischen Redner an der Hand eines reichen Tatsachenmaterials die Notwendigkeit einer Reform der veralteten Gemeindeordnung tiefend nach. Die bürgerlichen Parteien geben denn auch ihren bisherigen strikten Widerstand auf, und nach langen, schwierigen Verhandlungen in den Ausschüssen, in den Abgeordnetenkammern und in der Kammer der Reichsräte kam dann schließlich das jetzige Gemeindewahlgesetz zu stande. Am 28. Juli d. J. nahm die Abgeordnetenkammer mit 105 gegen 5 Stimmen den Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Reichsräte an.

Kollegen! Ein einer ganzen Anzahl von Städten und Dörfern ist die arbeitende Bevölkerung, zu der doch auch wir gehören, ohne jede Vertretung, sie ist der Willkür der herrschenden bürgerlichen Parteien preisgegeben. Die Schulden der Gemeinden wachsen bedängtig schnell, die Folge davon ist, daß die Gemeindeumlagen in kürzeren oder längeren Räumen fortwährend erhöht werden müssen. Was das für uns bedeutet, spürt besonders der Arbeiter am eigenen Leibe: fort und fort neue Ansprüche, aber keine höhere Einnahme!

Kollegen! Sehen wir dann mit klaren Augen unsere speziellen Berufsverhältnisse an, was bemerken wir da? Auf der einen Seite den wirtschaftlichen Rückgang und die daraus entstandene ungeheure Arbeitslosigkeit, auf der anderen die kolossale Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel! Ohnmächtig stehen wir dem unverschämten Brot-, Fleisch- und Wohnungswucher gegenüber. Und nur einen Ausweg, eine Rettung gibt es:

Wir müssen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln danach trachten und streben, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen.

Wir müssen Einfluß bekommen in den kleinsten Verwaltungskörpern, in erster Linie aber in den Gemeindeverwaltungen.

Darum, Kollegen, erwerbt und sichert euch das Bürgerrecht, damit besitzt ihr das Wahlrecht, und sofern ihr schon Bürger seid, ist es eure Pflicht, von eurem Wahlrecht aber auch Gebrauch zu machen.

Kollegen Bayerns! Trete alle Mann für Mann, für die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung ein, wählt alle die Kandidaten der Sozialdemokratie, denn nur sie allein bieten sichere Gewähr, daß eure Interessen auch richtig vertreten werden.

Tacitus.

Lohnbewegung.

3. Bezirk.

Über die Firma Mäckler-Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Aufstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinthalte des Vohntariffs die Spur verhängt.

Wie uns aus Düsseldorf berichtet wird, sind die "Arbeitswilligen" dieser Firma zum größten Teil ungelehrte Arbeiter.

6. Bezirk.

Kaiserslautern. Im Jahre 1906 wurde hier für die Maler und Tüncher ein Tarifvertrag durch unsern Verband abgeschlossen, dessen Inhaltung jedoch sehr viel zuwünschen übrig ließ und zwar auch auf Seiten der Gehülfen, nicht allein der Unternehmer. Ein großer Teil der Kollegen ließ, nachdem die Lohnherhöhung infolge der Tarifbewegung eingehalten war, die Organisation wieder im Stich und betümerte sich auch wenig um die Bestimmungen des Vertrages. So kam es, daß in kurzer Zeit die größere Zahl der Kollegen wieder unter Tarif entloht, Arbeitszeit und Pausen nicht eingehalten wurden; kurz, das ganze Lohn- und Arbeitsverhältnis

in Rückfall kam. Infolge der geringen Beteiligung der im Bau beschäftigten Kollegen konnte weder gegen diese Zustände angeklagt noch an eine Kündigung des Vertrags gedacht werden. Erst die fleißige Arbeit der Verwaltung in den letzten Monaten erzielte eine größere Beteiligung der in Beirat kommenden Kollegen, sodass an eine Erneuerung des alten Tarifvertrages gedacht werden konnte. Nun zeigten sich aber erst die Schwierigkeiten, die einem Tarifabschluss in Kaiserslautern entgegenstehen. Ein Laufe der letzten Jahre hatte ein beträchtlicher Teil der Berufsaangehörigen es versucht, aus dem elenden Lohnverhältnis durch Selbständigmachung herauszukommen, so daß in unserer, etwa 52.300 Einwohner zählenden Stadt etwa 80 Maler und Tünchergehülfen (ohne die zahlreichen Ladierereien) entstanden, von welchen aber ca. 50 das ganze Jahr ohne Gehülfen, höchstens mit Lehrlingen arbeiten. Die Folge dieses Zustandes war eine tolle Preisschinderei, der von den wenigen organisierten Unternehmen nicht systematisch entgegengewirkt wurde. Durch die in diesen Kleinmeisterkreisen noch vorherrschenden rückständigen Ansichten ist aber auch ein Tarifvertrag mit den größeren Geschäften ankerordentlich gefährdet und wird es noch später Arbeit bedürfen, um hierfür einen festen Boden zu schaffen. Am 28. Oktober fanden nun zwischen unserem Bezirksleiter und den Vorstandsmitgliedern vom Landesverband Rheinpfalz: Berliner und Friedeisen und einigen hiesigen Meistern Verhandlungen statt, die die Einführung des Normaltarifs mit einer Lohnherhöhung von 2 1/2 pro Stunde ergaben. Die Arbeitszeit wird einheitlich auf 10 Stunden normiert in der Weise, daß bei einer Kürzung der Arbeitszeit der Lohn zunächst auf den alten Tagesverdienst umgerechnet werden darf. Der Tariflohn beträgt nun ab 1. Januar für Gehülfen unter 20 Jahren 34 und für solche über 20 Jahre 42 1/2 pro Stunde. Die Unternehmer betrachten den Tarifabschluss zunächst als Agitationssmittel, um ihrer schwachen Dritzgruppe auf die Beine zu helfen. Auch unsere Kollegen werden diesen in der Krisenzeit errungenen Erfolg ebenfalls zu einer intensiven Agitation benutzen, da eine ganze Anzahl jüngerer Kleinmeister bei geordneten Verhältnissen wieder für uns gewonnen werden kann.

Bäcker.

Der Streik sämtlicher Branchen in der Fahrradfabrik Bickorwerke in Nürnberg dauert unverändert fort.

Zugang von Bäckern nach Nürnberg ist strengstens fernzuhalten.

Im der Möbelfabrik Blum u. Co. in Böhl (Wahl) sind die Bäcker ausgesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

Die Strebewerke in Mannheim sind gesperrt. Die Direktion will die Arbeitszeit um 30-60 Proz. kürzen.

Aus unserem Berufe.

* Zur Generalversammlung. Aus der für die in Köln tagende Generalversammlung bekannten provisorischen Tagesordnung werden unsere Kollegen erfahren haben, daß es überaus wichtige Fragen sind, mit der sich der Verbandsstag zu beschäftigen haben wird. Im Vordergrund steht als bedeutendste und für unsere Berufsentwicklung einschneidendste Frage die des eventuell später zur Einführung gelangenden Reichstarifes. Daß über eine so weitgehende Frage in den Kollegenkreisen vollständige Klarheit geschaffen werden muss, darüber sind sich gewiß alle Mitglieder einig. Dazu bedarf es aber in erster Linie einer regen Ansprache unserer Kollegen im Vereins-Anzeiger, um die verschiedenen Meinungen und Gründe für und gegen eine derartige Einrichtung kennen zu lernen. So geklärt die Stellungnahme unserer Mitglieder zu dieser Frage ist, um so leichter wird es für die Generalversammlung sein, im Interesse des Gesamtwohls unserer Organisation dann Beschlüsse zu fassen.

* Christliches Klassenbewußtsein. Wir trauten unseren Augen kaum, als wir im "Deutschen Maler", dem Organ des Centralverbandes christlicher Maler, unter der seitgedruckten Überschrift "Klassenbewußtsein" folgende Sätze lasen: "Im Gedanken an unsere Arbeiterklasse fällt mir wieder einmal das gewaltige Wort des Franzos ein: 'Was ist der dritte Stand? Nichts! Und was kann er sein? Alles!' Den Schlüssel, das er 'alles' werde, haben wir in der Hand: bringt ihm alle beweisen Sie in bei!" "Wer sich zum Lamm macht, den frisht der Wolf", sagt der Italiener in einem Sprichwort. Und die Arbeiter machen sich auch heute noch in Massen zu Lämtern. An Wölfen fehlt es nie. Wie kommen nur jene Arbeiter zu dem selbstvernichtenden Verhalten? Es fehlt ihnen an Klasse bewußtsein! Wie ist es denn möglich, daß die Leute so und nicht anders sind? Sie wissen doch, daß sie Arbeiter sind? Gewiß! Und wenn sie's nicht wissen sollen, die Maschine, an der sie stehen, schreit es ihnen zu, die Gefahr, in der sie ständig schwelen, schreit es ihnen in die Seele. Gewiß wissen sie es, aber was sie nicht wissen, oder nicht fühlen, ist, daß sie Mitglieder einer Klasse sind, einer Klasse, die ihre ganz speziellen Interessen hat. Diese rücksichtlose, friecherische, ergebniste Haltung ist mir in der Seele verhaft. Der gebrühte Nacken scheint mir dazu angemessen, daß ein Starke darauf tritt. Und aus der in Demut ersterbenden Miene Klingt wie ein ewiger Refrain heraus: "Ich weiß, daß ich ein Geduldeiter bin, ein in Gnaden Ernährter." Zum Henker! Ein in Gnaden Ernährter? Nein und noch mal nein: nicht ein vom Gnadenhof Ernährter, ein Ernährer bin ich als Arbeiter, ein Ernährer für die anderen. Im ganzen Wirtschaftsprozeß steht der Arbeiterklasse mit die wichtigste Aufgabe zu — und da sollte ich nicht für diese Klasse empfehlen können? Richtet euch doch auf, ihr Arbeitersassen, im Gedanken an die Macht, die in euch schlummert. Erweckt sie zum Leben. Fort mit der ergebenen Miene, dem gebrochenen Nacken: aufrecht sollt ihr stehen. Das Bewußtsein, Mitglieder einer gleichberechtigten Klasse zu sein, sei in euch lebendig. Dann werdet ihr aus dem Nichts — Alles! Dann mögen die Wölfe anderswo suchen, wo sie die Lämmer finden."

Der Gedankengang, der diesen Ausführungen zu Grunde liegt, ist ganz richtig: das Klassenbewußtsein entspringt mit Notwendigkeit aus der Beobachtung der Klassengegensätze. Weil der Arbeiter beobachtet, daß er eine sehr wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt und dennoch in jeder Beziehung vernachlässigt und zurückgedreht wird, erwacht in ihm das Bewußtsein, daß er einer unterdrückten und entredeten Klasse angehört. Aber mit diesem Bewußtsein ist es nicht getan, denn das Klassenbewußtsein erzeugt den starken, unbengamen Willen, diese Klassengegensätze zu beseitigen und durch eine Gesellschaft zu erreichen, in der jeder Mensch dem anderen gleichberechtigt ist. Leider aber fehlt die bevorrechtigte Klasse diesem Streben des Proletariats bestmöglich entgegen, weshalb das Proletariat gezwungen ist, diesen Widerstand auf dem Wege des Kampfes zu brechen und zu überwinden. Und so kommt denn der Klassenkampf ganz von selbst — der vielgesteckte Klassenkampf. Wenn die christlichen Arbeiter erst das Klassenbewußtsein in sich tragen, daß ihm „der Maler“ einflossen will, so werden sie auch allmählich die Angst vor dem Klassenkampf verlieren. Der Widerstand des Kapitalismus erzieht die christlichen Arbeiter — im Laufe der Zeit zu Klassenkämpfern.

* Die göttliche Weisheit. Bürgerliche Blätter bringen folgende Notiz: "Mit den Medaillen für Südwestafrika in der Tasche wäre bald verhängt der dreißigjährige Maler Wilhelm Stolze. Dieser war bis vor einer Woche in Springe (Provinz Hannover) in Tätigkeit, mußte diese verlassen und wieder zum Wandertag greifen. Als pflichtgetreuer Staatsbürger bezahlte er noch seine Steuern, um dann fast mittellos auf die Walze zu gehen. Nach mehrfacher Wanderung wurde er bei Githorn von einem Schlaganfall betroffen, an dem er jetzt noch schwer krank darunterliegt. Zu seiner Tasche fand man die ihm verliehenen Medaillen für Südwestafrikakämpfer nebstden Ehrenschildern „Hereroland“, „Groß-Namaland“ und „Karasherge“. Davor konnte er aber nicht fort werden." — Das ist richtig gefaßt: von den Medaillen sollte unserer arbeitslosen Kollege nicht leben, selbst wenn er sie verkaufte oder verlost hätte, denn der Wertloswert ist gering. Besser wäre es gewesen, wenn er statt der Medaillen das Verbandsbuch in der Tasche gehabt hätte. Ob die bürgerlichen Zeitungsschreiber und Zeitungsliefer aus einem solchen Vorsatz wohl erkennen, wie berechtigt das Streben der Proletarier ist, eine neue Gesellschaft zu bauen, die jedem Menschen die Arbeitsmöglichkeit und eine menschenwürdige Existenz gibt!

Eine gebrorene Säule! Blößlich verschwunden ist der ehemalige Malermeister und Schornsteinfeger, späterer Bankspuktur und 1. Bezirksschaffner des Südbaden-Malermeisterverbandes für Mittel-Rheinland Joachim Stüberow, nach Verübung von zahlreichen Wechselseitigkeiten.

Hagen i. W. Eine öffentliche Versammlung, die vor einiger Zeit in der "Tonhalle" stattfand, auch einige Männer gut besucht war, beschäftigte sich in der Hauptrede mit der Arbeitslosigkeit in unserer Berufe und wie ist diese zu bekämpfen? Kollege Buchelt-Cöln schilderte in längeren Sätzen Ausführungen die Entstehung der wirtschaftlichen Krise und empfahl zum Schluss zur wirklichen Bekämpfung den festen Zusammenschluß aller Berufs-Kollegen im Verbande der Maler, Aufstreicher u. a., der einzige und allein für die Förderung der Kollegen, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, eintritt. Die Versammlung beschloß einstimmig, mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten, um die Arbeitszeit im Winter einheitlich nach der Tagesschelle zu regeln, in der Hoffnung, daß dadurch die jährige große Arbeitslosigkeit doch etwas gemildert werde. Doch die Herren Arbeitgeber glaubten auf Grund des Tarifs den Wunsch ablehnen zu müssen. Um die Deutlichkeit über den rückwärtigen Standpunkt der Unternehmer aufzulären, wurde an die "Freie Presse", Westfälisches Tageblatt und "Hagener Zeitung" ein Eingesandt folgenden Inhalts gesandt: "Es ist standige Arbeitgeber. Der Hauptzweck des Tarifvertrages ist die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Dieses wird auch immer von Seiten der Arbeitgeber bestellt. So ist es z. B. im Tarifvertrag für das Maler- und Aufstreicherarbeite für Rheinland und Westfalen: 'Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter richtet sich dieselbe nach der Tagesschelle'. Trotzdem der Tarifvertrag ausdrücklich bestimmt, daß im Winter sich die Arbeitszeit nach der Tagesschelle regeln soll, so finden sich immer noch Arbeitgeber, die bei Nacht arbeiten lassen. Um mit diesem System aufzuräumen, richteten die Hagener Maler- und Aufstreichergehülfen das Eruchen an die Arbeitgeber, durch einen Nachtrag im Tarifvertrag die Kürzung der Arbeitszeit im Winter zu Datum zu regeln. Da im Aufstreicherarbeite nach Stunden entlohnt wird, hätte man zweifellos ein Entgegenkommen erwarten dürfen, doch weit gefehlt. Die Gehülfen sind der Ansicht, daß ein Arbeiten über die Tagesschelle hinaus als Verlust gegen den Tarif zu betrachten ist. Die Arbeitgeber dagegen betonen in ihrem Antwortschreiben, daß sie auf Grund des Tarifvertrages" eine Regelung der Arbeitszeit ablehnen. Das zeigt nicht von einem besonderen sozialpolitischen Verständnis. Diese Anregung wäre einer besseren Würdigung wert gewesen. Die Maler- und Aufstreichergehülfen gingen bei ihrem Wunsche davon aus, daß bei einer Regulierung und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf das tariflich zulässige Maß die Arbeitslosigkeit, die zur Zeit herrscht, etwas gemildert werden könnte. Doch der engherzigste und rücksichtlose Standpunkt der hiesigen Aufstreichermeister ließ dieses nicht zu. Was sonst bei Mangel an Aufträgen zur Selbstverständlichkeit gehört, lehnt man hier ab und fühlt sich auf den Tarifvertrag, trotzdem die Regelung der Arbeitszeit nach der Tagesschelle dem Tarifvertrag nur entsprechen würde." Die "Freie Presse" brachte die Notiz sofort, doch die beiden bürgerlichen Blätter lehnten es ab und zwar das Tageblatt mit der Begründung: "Nennen wir nicht aufnehmen". Angesichts dieser Tatsachen muß es doch jedem Kollegen klar werden, daß in der Wohnung eines

organisierten Kollegen kein Platz mehr für solche Blätter sein darf und unbedingt die Arbeiterpresse ihren Einzug halten muss, die ganz allein und zwar entschieden für das Wohl und Wehe des Lohnarbeiters eintritt. Darum ihr Hagenauer Kollegen, legt die Gleichgültigkeit ab, lasst alle persönlichen Neubereiche beiseite, denn nur in der Einigkeit liegt unsere Macht! Es scheint alle in der am Dienstag den 17. November, abends 8½ Uhr, im Volkshaus stattfindenden Mitgliederversammlung, in der unter anderen wichtigen Punkten ein Vortrag über das Gewerbege richt gehalten wird. Sorge jeder Kollege für vollzähliges Erscheinen aller Kollegen.

W. R.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Aufklärung und Abwehr! Wo irgendwo sich eine Gelegenheit bietet, Führern der Arbeiterbewegung Anklapp zwischen die Beine zu werfen, da sind auch den bekannten Scharfmachern sicherlich auch die M.-Gladbacher Jünglinge mit an erster Stelle. Mag ihr „Material“ auch noch so unzuverlässig sein, wie es z. B. kurze Berichte über längere Periode sind, das hindert diese christlichen Brüder nicht, vor lauter christlicher Nachstolz die ihnen passende aus solchen ungenauen Berichten herauszuholen und immer zu wiederholen, etwas wird doch hängen bleiben. Dieser alterchristlichsten Taktik und Methode erfreut sich in ganz besonderem Maße der Redakteur der Bergarbeiterzeitung Hug, der seinen lieben Freunden aber auch schon so ungezählte Prügel verabfolgt hat. Eine Rede Hunes in Essen am 3. Oktober, die unter dem Stichwort „Irrenhausrede“ die Runde in der gegnerischen Presse macht, ist von neuem willkommenem Stoff für seine speziellen „Freunde“, trotzdem er eine längere Aufklärung hierzu längst veröffentlicht hat. In Nr. 45 der Bergarbeiterzeitung schreibt Hug zu diesem Verleumdungsfestzug u. a.:

„Um aber der weiteren Ausbreitung des falschen Berichtes durch die M.-Gladbacher einen Niedergang vorzuschieben, erkläre ich hiermit folgendes: Ich habe lebhaft und scharf kritisiert, daß seit einigen Jahren einige Parteiblätter auch die bedeutungslosen Differenzen aufbauschen, dadurch die größte Aufregung und Erbitterung hervorrufen, um Meinungsverschiedenheiten, die in wahrhafter Weise recht schnell gelaufen können! Ich habe dafür eine Anzahl krasser „Fälle“ aus den letzten Jahren zitiert und rief danach aus: „Wir sind doch in keinem Irrenhaus!“ Also ich habe nicht gesagt: „Wir befinden uns nicht weit vom Irrenhaus“, sondern im Gegenteil, ich protestiere dagegen, daß wir es seien. Ich bitte die Gewerkschafts- und Parteipresse, diese Richtigstellung ihren Lesern mitzuteilen.“

Politischer und wirtschaftlicher Radikalismus. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ beschäftigt sich noch immer mit den beiden Strömungen, die angeblich in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung vorhanden sind. Sie vertreibt die Ansicht, daß die in der Gewerkschaftsbewegung verkörperte Evolutionstheorie, der Gedanke der allmählichen Umgestaltung der Gesellschaft in der Richtung zum Sozialismus, immer mehr an Boden gewinnen und schließlich den Sieg über die Revolutionsidee davontragen werde. „Wenn nun aber“, so schreibt sie, „aus dieser Wandlung der Dinge der Sozialliberalismus die frohe Gewissheit gewinnen will, daß damit der Arbeiterbewegung der Klassenkampfcharakter genommen wird, so befindet er sich in einem recht verhängnisvollen Irrtum; — in einem Irrtum, dessen Folgen um so unberechenbar sind, als die Unterstützung der angeblich gemauerten Arbeiterbewegung durch das liberale Bürgertum in Verbindung mit der ihr womöglich seitens der Regierung zuzustillgenden Gönnerchaft dem Aufkommen eines wirtschaftlichen Radikalismus die Wege ebnet, der der Industrie und dem Gewerbe aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel teurer zu stehen kommt, als es der politische Radikalismus jemals zu tun vermocht hätte.“ Um diese Vorwürfe glaubhaft zu gestalten, bedarf es nur des Hinweises darauf, daß noch heute, trotz aller Aufklärungsversuche seitens des Unternehmertums, selbst hervorragende bürgerliche Gelehrte der festen Überzeugung sind, es entbehrt die Klagen der Arbeitgeber über die ihnen angunsten der Arbeiterschaft auferlegten Lasten völlig der inneren Berechtigung, — ja, es sei dringend notwendig, diese Lasten zwecks Herbeiführung eines gerechten Ausgleichs der wirtschaftlichen Höhen und Tiefen noch ganz außerordentlich zu erhöhen. Ein Beispiel für viele! In einem Artikel „Die Reichsfinanznot“, der kürzlich in der „Woche“ erschienen ist, verurteilte Professor Dr. Adolf Wagner das in die Steuerdebatte geworfene Argument eines privatkapitalistischen Unternehmertagspunktes, daß die Arbeiterversicherung so große Lasten den Unternehmern zugewälzt habe, indem er erklärt, diese Lasten stellten doch nur das dar, was die Unternehmer in trichtiger Vorbereitung längst hätten tragen müssen. „Es ist ihnen“, so behauptet er, „dadurch nicht eine neue Last zugewälzt, als vielmehr nur ein Privileg, früher ungewöhnlich niedrige Röhne gezahlt und dadurch zu kleinen Arbeitskosten getragen zu haben, nunmehr entzogen worden.“ Es verloht sich nicht, diese Bemerkung, die von einem geradezu unglaublichen Mangel an wissenschaftlicher Objektivität zeugt, einer ernstlichen Widerlegung zu unterziehen. Sicherlich aber hat sie als ein äußerst charakteristisches Kennzeichen der Aufschwungswelle zu gelten, der die sozialreformerisch interessierten Kreise des Bürgertums nach wie vor beherrscht. Der wirtschaftliche Radikalismus der Gewerkschaftsrei! Er ist es nach alledem, der falls die Entwicklung der Dinge sich unserer Annahme entsprechend gestaltet, den Interessenkämpfen der Zukunft auf dem Gebiet des Arbeitsebens das charakteristische Gepräge aufdrücken wird. — Wir sind ebenfalls der Meinung, daß der in dem Scharfmachertum verkörperte Kapitalismus viel mehr Ursache hat, die evolutionäre Gewerkschaftsbewegung zu fürchten, als den sich an radikalen Phrasen beraubenden Revolutionärismus. Die moderne Arbeiterklasse muß revolutionär sein in den Ideen, aber evolutionär in der Methode.

Der 6. preußische Städteitag, der vor kurzem in Königsberg versammelt war, wird in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ einer Besprechung unterzogen. Wir wollen ein paar Sätze herausgreifen. „Kunst und Wissenschaft in allen ihren Zweigen hat das Bürgertum gepflegt, ja sogar der Sinn für die Schönheit der äußeren Natur wird im Städteleben nicht abgestumpft, sondern vielmehr durch den Kontrast vertieft und verfeinert. Die neueren Sozialisten richten freilich ihre giftigen Pfeile auch bei dieser Frage gegen den Kapitalismus, dessen „alter Odem“ angeblich den ästhetischen Sinn der Menschheit verrobt und verwildert habe. Als Zeugnis hierfür wird die Hässlichkeit der modernen Städte angeführt. Ein Vorwurf, der in den Tatsachen durch nichts begründet ist, denn in Wahrheit hat es gerade der Kapitalismus zu vergraben, daß die Städte der Gegenwart an Sauberkeit, an Lichtfülle, an gärtnerischen Schmuckanlagen reicher sind, als sich dessen jemals ein Stadtweisen früherer Zeit rühmen konnte. Und wenn man auf die Arbeiterwohnungen, auf die Mietkasernen hinweist, so mag doch die Frage erlaubt sein, ob etwa die Landwohnungen in östlichem und hügeligem Bereich nicht, und außerdem muß daran erinnert werden, daß sich gegenwärtig auch in bezug auf die vielverlasteten Mietkasernen ein erfreulicher Wandel anbahnt. Schon jetzt entstehen in und bei den Städten Arbeiterwohnungen, an deren Zweckmäßigkeit und Geschäftlichkeit auch der schärfste Kritiker schwerlich etwas auszusetzen haben wird. Wenn also auf dem Preußischen Städteitag den Stadtgemeinden ein hohes Lob gespendet worden ist, wenn ein Redner sich dahin ausspricht, daß der gewaltige Urbanisierungsprozeß des vergangenen Jahrhunderts die deutschen und preußischen Städte an die Spitze nationaler Kultur geführt habe, so können, meinen wir, die deutschen Städte diese Anerkennung ohne Erbitten entgegennehmen. Einen nicht geringen Teil des Verdienstes, das sich die Städte erworben haben, werden auch die industriellen Arbeitgeber für sich in Anspruch nehmen können, denn ihr im Unternehmungsgeschäft, ihrer Kraft und Intelligenz ist es an erster Stelle anzuschreiben, daß der „Urbanisierungsprozeß“ einen so nachvollen und fast überraschenden Verlauf genommen hat.“

Selbstverständlich lassen die Gelehrten der „Arbeitgeberzeitung“ keine Gelegenheit vorübergehen, ohne vor dem Kapitalismus und dem Unternehmertum zu schwatzen. So auch hier! In Wirklichkeit weiß jeder Kenner, daß der Kapitalismus seiner inneren Natur nach unecht ist, und daß die auf Kunst und Schönheit gerichtete Bewegung der Gegenwart fortwährend mit dem Widerstand der Kapitalisten zu kämpfen hat. Daß die Städte heute schöner und wohnlicher sind, als vor 50 Jahren, ist wahrlich nicht das Verdienst des Kapitalismus, der allen Bemühungen der Stadtverwaltungen und Vereine, die auf eine Verschönerung des Stadtbildes und auf eine Gesundung der Wohnverhältnisse gerichtet sind, hartnäckig widerstrebt. Davon kann man in allen Städten ein lehrreiches Bild singen. Über die Tätigkeit des großen Reformators des Städtewesens vor 100 Jahren, des Freiherrn von Stein, heißt es: „Es sind goldene Worte, die er gesprochen hat: Was die Erziehungsanstalten für die Jugend, das ist Teilnahme an den staatlichen Angelegenheiten für den Elternteil, er wird genötigt, seine Aufmerksamkeit und Tätigkeit von dem Persönlichen auf das Gemeinnützige zu wenden, er handelt unter der Aufsicht der Oeffentlichkeit, eignen sich für öffentliche Absichtlichkeit und wahre Eitelkeit würden von den Umstehenden bald entdeckt und gewürdigt! Dieses Programm gipfelt in der Forderung, die Entwicklung des Volkes zu wecken und die entstümerten oder falsch geleiteten Kräfte des Gemeinwesens und Bürgerstumes zu beleben. Stein dachte an die Einrichtung von Provinzialständen, an einen Reichstag, der „aus freien Wahlen der Eigentümer“ herzugehen sollte. Unter den Repräsentanten wie unter den Repräsentierten verstand der große Vaterlandsfreund wesentlich die Eigentümer, in erster Linie die Grundbesitzer. Es war ihm Herzenssache, den angesessenen Bürger vor dem unangefessenen, nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus ethischen Gründen, wobei übrigens zu bemerken ist, daß ja Stein der eifrigste Förderer freier wirtschaftlicher Regsamkeit war und sich gegen nichts mehr wehrte, als gegen die Vorstellung, daß die wirtschaftlich Schwächeren durch die Stärkeren in ausartender Weise unterdrückt werden könnten. Ausdrücklich aber betonte der weitblickende Staatsmann die Notwendigkeit, daß aus den Reihen der Repräsentanten die „Abolitionisten, Pamphletisten und Schreyer“ ausgeschlossen sein sollten. Wieviel würde wohl Stein von seinen Idealen heute erfüllt sehen? Ob er in den Städten, denen er die Selbstverwaltung gegeben hat, wirklich den Gemeinwesen und die Vaterlandsliebe finden würde, die ihm als das schönste Resultat seiner Bestrebungen vorgeschwebt haben? Würde er damit einverstanden sein, daß es unter den Repräsentanten der deutschen Bürgerschaft von „Pamphletisten und Schreyern“, von sozialdemokratischen und sozialistischen Abgeordneten wimmelt? Entspricht es den Steinischen Vorstellungen, daß in den Stadtparlamenten Anträge gestellt und Verhandlungen gepflogen werden, deren Inhalt mit dem gemeinsamen Wohl der Bürgerschaft heralich wenig zu tun hat, deren Spize sich aber offenkundig gegen die höchsten nationalen Interessen, ja gegen den Staatsbestand überhaupt richtet? Wir erinnern nur an jene eigenartigen Debatten, die vor einiger Zeit in dem stark rößlich angehauchten Stadtparlament einer elssässischen Kommune stattgefunden haben und die sich darum drehten, daß den im Streit befindlichen Arbeitern der dortigen Industrie eine recht stattliche Unterstützung aus dem Gemeindelöchel gezahlt werden sollte! Man muß sich die Frage vorlegen, wie es kommen kann, daß ein politisches Werk, angelegt auf die Festigung nationaler Gefügung, so eigentümliche und der Absicht seines Begründers jedenfalls entgegengesetzte Folgen nach sich gezogen hat. Solche Überlegung wird vielleicht an der Erkenntnis führen, daß Unterlassungsbünden mannigfacher Art begangen worden sind. Das Bürgertum hat, abgesehen freilich durch die Notwendigkeit intensiver, wirtschaftlicher Arbeit, seine politischen Funktionen allzu häufig vernachlässigt. Es hat nicht immer den Standpunkt gewahrt, der ihm durch das geniale Sta-

formwerk Steins vorgezeichnet war. Auch die Regierung aber kann man nicht davon freisprechen, daß sie bei einer oft übertriebenen und allzu bürokratischen Beaufsichtigung und Einmengung in die städtischen Verhältnisse den Standpunkt aus dem Auge verloren und es unterlassen hat, dem Eindringen der auf den allgemeinen Umsturz gerichteten Bewegung rechtzeitig einen Damm vorzuziehen.“

Wenn der Freiherr von Stein vor hundert Jahren bei der Stadtvertretung nur an die Grundrechte dachte, so entsprach das den Anscheinungen damaliger Zeit, heute würde er sicher anderer Meinung sein. Da er die „Pamphletisten und Schreyer“ ausschließen wollte, wäre sehr vernünftig. Wenn er heute noch lebte, so würde er darüber wohl weniger die sozialdemokratischen und sozialistischen Abgeordneten verstehen, als vielmehr die Unternehmerklasse mit und ohne Doktorhut, die als Erzdemagogen dem Kapital Wehrmach streuen und als begeisterte Hymnensänger das goldene Kalb umtanzen. Wenn speziell Herr Dr. Felix Nuh mal einen „Pamphletisten und Schreyer“ sehen will, so mag er nur in den Spiegel gucken!

Und weiter heißt es in dem Artikel: „Ein sehr interessantes Thema schlägt ein Referent an, der, indem er die Entwicklung der preußischen Städte schilderte, daran hinzwies, wie ungern die Stadtverwaltungen gehandelt hätten, die zuerst die Errichtung von Gas in die Hände von Privatunternehmern gelegt hätten, anstatt diese und ähnliche Betriebe sofort in eigene Regie zu nehmen. Es kann nicht ausbleiben, daß die sozialdemokratischen Gegner der Privatunternehmung, bezirkt, die Verteidiger des sozialistischen Regiebetriebes frohlockend über diese Bemerkung herfallen, als sei sie Wasser auf ihre Mühle. Niemand aber wird leugnen, daß eine Sozialisierung gewisser Betriebsarten im Bezirk der kommunalen Verwaltung genau so gut angebracht ist, wie im allgemeinen Staatsbetriebe. Wie es einen Fortschritt bedeutet, wenn der Staat die Eisenbahnen, die Post und vielleicht auch manche grundlegende Erwerbszweige monopolisiert, so muß auch der Staat in bestimmten Grenzen das gute Recht des eigenen Regiebetriebes zugestanden werden. Über man darf weiter im Staatswesen, noch in der Stadtvverwaltung vergessen, daß der Kreis der für diese Stegie geeigneten Betriebszweige eben ein enger und scharf umgrenzter ist, und daß der Staat oder die Gemeinde wirtschaftlichen Selbstmord begeht, wenn diese natürliche Grenze überschritten und der freie Unternehmungsgeschäft durch ungerechten Wettbewerb gefährdet wird. Eines schickt sich nicht für alle!“

Das ist natürlich dummes Gelächter, das gar nichts besagt. Wann überschreitet Staat und Gemeinde ihre natürliche Grenze, wann lämmen sie durch ungerechten Wettbewerb“ den freien Unternehmungsgeschäft? Diese Frage muß der Artikelsschreiber beantworten, anstatt solch geschrobene Redensarten zu machen. Warum darf der Staat die Lieferung des Wassers in eigene Regie übernehmen, aber nicht die Gaslieferung, warum die Eisenbahnen, aber nicht die Straßenbahnen?

Zum Schlus überläßt sich der Artikelsschreiber vor Pflichter und er trieft förmlich vor Sittlichkeit „Pflichten, das sind eigentlich Rechte, denen Stolz und Macht der Mann, muß der Bürger, müssen Gemeinde und Staat sein, wenn sie nur rechtfertigen dürfen! In diesem Geiste ist Preußen erstaunt, ist Deutschland geeint worden, in diesem Geiste wirkten noch Bismarck und seine großen Mitarbeiter. Gegenwärtig aber hat man den Schwur auf die Rechte gelegt. Nieberall extont das Gelächter um ihre Vermehrung, während die Begierde, neue Pflichten auf sich zu nehmen, erheblich geringer geworden ist.“

Sachen, du renommierst! rufen wir dem Artikelsschreiber zu, denn bislang haben wir von dem Stolz, recht viele Pflichten zu tragen, bei den Hintermännern der „Arbeitgeberzeitung“ auch nicht die geringste Spur gefunden. Bislang haben sie diese Pflichten noch immer mit Eleganz abgeschüttelt.

Das Berliner Gewerkschaftshaus ist durch eine Notstandsstiftung in den Stand gebracht worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Krise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Waren um 15 % herabzusehen, so daß während dieser Zeit statt 45, 55 und 65 J. 30, 40 und 50 J. zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlafkarten ausgegeben werden, sollen die erparsten 15 J. den Übernachtenden in Form eines Speisebons zu gute kommen.

Der Verband der Sattler beruft seine 7 ordentliche Generalversammlung zum 12. April 1909 nach Cöln ein.

Folgen der Krise. Das Gewerkschaftsstartell in Hannover hat über die Wirkung der Krise eine Erhebung veranstaltet, die folgendes Resultat zeitigte: 28 Gewerkschaften mit 26020 Mitgliedern zählten im Juli 1904 Arbeitslose, im August 1910 und im September 1911 (6 Prozent) Arbeitslose. Die Gesamtunterstützung für 23 662 Unterstützungsstage betrug im 3. Quartal 32 722,83 Mark. Von unserer Filiiale, die 910 Mitglieder zählt, waren arbeitslos gemeldet: Im Juli 149 (16 %), im August 131 (14,4 %) und im September 80 (8,7 %). Arbeitslos waren diese Kollegen 3098 Tage. Wie die Arbeitslosigkeit gegen das Vorjahr gestiegen ist, lassen die von einigen Berufen gelieferten Vergleichszahlen erkennen. Danach stieg bei den Bäckern die für das 3. Quartal aufzuwendende Unterstützung von 180 auf 315 M oder um 75 Prozent, bei den Holzarbeitern von 2198 auf 5670 M oder um 158 Prozent und bei den Metallarbeitern von 2680 auf 12 564 M oder um 368 Prozent.

Proletarische Opferwilligkeit. Man spricht mit Vorliebe von dem Reid der besitzlosen Klasse, richtiger wäre es aber, von dem Reid der besitzenden Klasse zu sprechen. Wenn man nämlich von Zeit zu Zeit die Ausschüttungen der kapitalistischen Zeitungen über die Opferfreudigkeit der Arbeiter liest, so muß man an der Überzeugung denken, daß hier der blaue Reid im Spiele ist. Augenblicklich beschäftigen sie sich mit dem Kassenbericht der deutschen Gewerkschaften. Danach stiegen die Einnahmen der freien Gewerkschaften von 41 602 939 M im Jahre 1906 auf 51 396 784 M im Jahre 1907, d. h. die

Mitglieder, die 1906 1.689.709, 1907 1.865.506 betragen, zahlten im Durchschnitt auf den Kopf 1906 24,62 M., 1907 27,55 M. Die Vermögensbestände stiegen von 25.312.634 M. im Jahre 1906 auf 33.242.545 M. im Jahre 1907. Die Einnahmen schwankten zwischen 63,15 M. auf den Kopf der Mitglieder (Photographen und Steindrucker) und 10,52 M. (Schirmnächer). Der Mitgliederbeitrag betrug im Gesamtdurchschnitt auf den Kopf: 1891 6,68 M., 1895 11,53 M., 1900 13,69 M., 1905 20,68 M., 1906 24,62 M., 1907 27,55 M. Das nennt die Kapitalistenpresse eine rücksichtslose Auswucherung. Sie weist darauf hin, daß in Preußen 50,30 Prozent der gesamten Bevölkerung steuerfrei sind, d. h. ein Einkommen von unter 900 M. jährlich haben. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß ein erheblicher Teil dieser 50,30 Prozent der Bevölkerung in Preußen, die von der Einkommensteuer befreit sind, ihre Spargroschen den sozialdemokratischen Steueregelektoren aushändigen müssen. Die Gesamtbelastung mit direkten und indirekten Steuern auf den Kopf der Bevölkerung ist im Jahre auf 26 M. in Deutschland berechnet, d. h. immer noch 1,55 M. weniger, als die „Genossen“ durchschnittlich 1907 an die Gewerkschaftskassen bezahlen müssten.“ Der Verfasser dieser Berechnung verschweigt seinen Lesern, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaften ihre Beiträge zum allergrößten Teil in Form von Kranken-, Arbeitslosen- und Streikunterstützung, von Rechtsschutz, Anzugskosten und anderen Unterstützungen wieder zurückbekommen, während sie die Staatssteueren auf demmer wiedersehn los sind. Und zweitens fälscht der Schwindelmeyer den Sachverhalt, indem er den Gewerkschaftsbeitrag mit der Steuerbelastung, die pro Kopf 26 M. — also pro Familie durchschnittlich 100 M. — beträgt, in Vergleich stellt. Um mehrst aber ärgert sich der Mensch darüber, daß die deutschen Arbeiter für ihre russischen Klassengenossen 341.516 M. gesammelt haben. Dieses schöne Geld, so meint er, hätte im Lande bleiben sollen. So meinte ja auch Gundolf, der Verräter, man hätte das Geld, das Maria Magdalena für Salböhl ausgab, viel besser anwenden können. Er hätte es am liebsten in seine eigene Tasche gesteckt.

Eingesandt.

Warnung!

Wieder ist die Zeit nahe, an die unsere Berufsgenossen nur mit Grauen zu denken wagen. Das Wort „Winter“, das bei den Besuchenden die Zeit froher Feste und lustigen Narrentreibens anzeigen, löst bei uns die niederdrückendsten Gefühle aus. Das höhnläufige Gespenst, die Not, grinst uns als alte Bekannte zu. Höhnisch lacht es hinter uns her, wenn wir wieder einmal vergebens um Arbeit, um Brot für die unfrigen bemüht waren. Die „göttliche Weltordnung“! Dank ihrer Organisation ist wohl einem Teil der Kollegen gelungen, einen etwas besseren Sommerdienst zu erübrigen. Wohl dem, der von schweren Geschäftsschlägen verschont blieb und es ermöglicher konnte, etwas für die schlimmste Zeit zurückzulegen. Aber auch auf diese geringen Ersparnisse wird von gewissenlosen Kaufmannsfrage gemacht. Der arme Arbeitslose vermarktet sein Brot, wie er sich Verdienst schaffen könnte. Da fällt sein Blick auf ein Interat, das ihm goldene Berge verspricht, wenn er sich nicht scheuen würde, eine gewisse Summe zu opfern. Bielsacher Art sind die Tats, die erfunden werden, um den ärmeren der armen Geld abzuschwindeln. Ein besonders verlockendes Angebot für Maler taucht in vielen Blättern auf, das gegen Einsendung einer, den Verhältnissen entsprechenden hohen Summe die Erlernung der Portrat- (Printen) Malerei verspricht. Diese Inserrate sind meist so gehalten, daß angenommen werden muß, nach Erlernung auch Beschäftigung von dem Inserrierenden darin zu erhalten. Über weit gefehlt! Es ist nur auf das Lehrgeld abgesehen. Die Kollegen vor diesen Machinationen zu warnen halte ich, als Kenner der Verhältnisse, für meine kollegiale Pflicht. Wieviel ja unsere Kollegen, speziell die jüngeren, sich fast alle für tüchtige Kerle halten, ist es aber doch eine Unmöglichkeit, daß einer in 14 Tagen oder drei Wochen diese Portratmalerei lernen könnte, am allerwenigsten ist dies aber auf schriftlichem Wege möglich. In letzterem Falle ist das Geld so ziemlich zwecklos weggeworfen, da die Siedlung per Nachnahme oder Voreinsendung des Beitrages nur erfolgt und nicht vorher zu prüfen ist. Sie enthält auch meist nur eine minderwertige Kreideausführung in verschiedenen Stadien, woraus der Lernlustige so viel wie gar nichts ersehen kann. Außerdem werden vielleicht noch einige Utensilien mitgeschickt, die man in jeder Beliebenwarenhandlung für ein paar Groschen erhält. Das Portratzeichnen an sich ist aber auch gar nicht so einfach, wie es geschildert wird. Die photographischen Vergrößerungen sind mitunter, je nach der Originalphotographie, derartig undeutlich und fehlerhaft, daß schon eine gewisse Kunst dazu gehört, die gewünschte Ähnlichkeit zu erzielen, und das ist nicht in so kurzer Zeit oder gar schriftlich zu erlernen. Wer aber so tüchtig ist, dies zu können, braucht sein Geld nicht diejenen beutegierigen Parasiten für ein Nichts hinzugeben, der kann sich bei einiger Mühe selbst die Technik aneignen, indem er sich einige Vergrößerungen, die sehr billig sind, in einer Anstalt anfertigen läßt und dann sich selbst daran übt, bis er die nötige Routine herausbekommt, vorausgesetzt, daß er gut und sicher zeichnen kann. Bemerken will ich noch, daß auch in diesem Erwerbszweige ein derartiges Überangebot besteht und derartig schändliche Bezahlungen angeboten werden, daß es eher zu empfehlen wäre, als Erbarbeiter sein Brot zu suchen, als Leuten zu einem müdelesoester Weise die Notlage armer Arbeitsloser auszunützen.

Ein interessantes Streiflicht auf dieses Gebiet wirft nachstehende, im Vorwärts am 8. 11. 08 veröffentlichte Verhandlung vor dem Gewerbege richt:

„Wider die guten Sitten versündender Vertrag. Herr Dauter als Inhaber eines Malatiers in der Rottbusser Straße 6 zu Berlin schlicht Verträge ab, durch die er sich verpflichtet, den Kontrahenten als „Porträtmaler für Photographie“ auszubilden, und zwar in 14 Tagen für einen Lehrgeld von 30 M. Herr B., ein noch junger Mann, war einen derartigen Vertrag eingegangen. Nach fünf Tagen kam man wieder auseinander. B. klagte beim Gewerbege richt auf Zurückzahlung des Lehrgeldes von 30 M. Die Angelegenheit beschäftigte die 8. Kammer unter Vorsitz des

Magistratsassessors Schulz. Seine erste Frage ging dahin, ob es denn überhaupt möglich sei, jemanden, der keine Vorkenntnisse habe, in 14 Tagen das Ausmalen (Vollständigen) jener bekannten Kohlezeichnungsähnlichen Printen (mechanische Vergrößerungen nach Photographien) beizubringen? Der Beklagte behauptete, das sei möglich. Er habe schon Schüler gehabt, die es in noch weniger als 14 Tagen gelernt hätten. Es handle sich im wesentlichen nur darum, die Technik zu lernen. Photographische Vergrößerungen würden nur reflektiert und ausgeleuchtet. „Was waren Sie vorher?“ fragt der Vorsitzende dann den Kläger. Dieser erklärt, daß er in einem Stoffgeschäft Muster geklebt habe. Der Beklagte will sich nun darauf berufen, daß Kläger doch ihm gesagt hätte, er habe schon in einer Kunstanstalt gearbeitet. — Ja, sagt der Kläger, früher habe er zwei Jahre bei Klitzsch gearbeitet, wo die Vergrößerungen mechanisch hergestellt würden. Da würde doch aber nichts ausgemalt. — Das Gericht verurteilte den Beklagten, an den Kläger 30 M. Lehrgeld zurückzuzahlen. Einstimmig stellte sich das Gericht, wie der Vorsitzende bei der Urteilsverkündung hervorhob, auf den Standpunkt, daß hier § 188 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches Blatt greife. Im Absatz 1 bestimmt der Paragraph, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstossen, nichtig seien, und Absatz 2 besagt dann: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausnutzung der Notlage, des Leichtfunds oder der Unerschaffenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in außäligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“ Von einer Notlage, so wurde begründet, ausgeführt, könne ja hier nicht die Rede sein, wohl aber von einer Unerschaffenheit des Klägers. Mit diesem Manne ohne jegliche Vorkenntnisse sei ein Vertrag geschlossen worden, wonach er gegen eine verhältnismäßig hohe Entschädigung in vierzehn Tagen für einen Beruf ausgebildet werden sollte, den in 14 Tagen nur ein Mensch lernen könne, der Vorkenntnisse mitbringe. Offenbar habe es sich für den Beklagten nur darum gehandelt, um mit leichter Mühe ein Lehrgeld zu erzielen. Oskar Hüttel, Nixdorf.

Vom Ausland.

Austria. Graz, sämtliche Wagenlackierereien, sowie Lieing bei Wien (Werftstätte Brandtner). Die Werftstätte A. Lefkche in Cppan bei Bozen, in Innsbruck die Werftstätte Schraffl und Sauerwein.

Gmunden. Die Werftstätte Kluge ist gesperrt.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekeschévar und Temesvár. Die Fr. Schloßnicksche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Joh. Heiderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. & Zul. Müller in Wädenswil, Gust. Berger in Untermaatt. Nach Zürich muß jeder Zugang von Malern ferngehalten werden.

Dänemark. In Kopenhagen hatte der Malermeisterverband den Gehülfen zum 31. Oktober eine allgemeine Aussperrung angekündigt, weil bei zwei Meistern, Mitgliedern der Malerinnung, gestreift wurde. Diese beiden Meister wohnen jedoch nicht in Kopenhagen, sondern in Nordre Birk, wo ein besonderer Meisterverein besteht, mit dem unsere Kollegen einen Vorortstarif abgeschlossen hatten, der sie ausdrücklich verpflichtet, die Arbeit bei jenen beiden, nicht dem Meisterverein angehörenden Unternehmern niederzulegen. Hierin lag jedoch ein formeller Bruch des mit der Kopenhagener Innung abgeschlossenen Tarifvertrags, der seinem Wortlaut nach für alle, also auch für die beiden außerhalb anjüngigen Innungsmitglieder gilt. Inzwischen wurde die Streitigkeit dadurch beigelegt, daß unsere Brudervereinigung die beiden Werkstatstreits aufhob und lieber auf den Tarifvertrag in Nordre Birk verzichtete, um nicht in einen allgemeinen Kampf gedrängt zu werden, der bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit im Beruf nicht zweckmäßig erschien. Eine Schadenerlaßforderung jener beiden Innungsmeister und einige andere Differenzpunkte sollen noch durch Schiedsgericht erledigt werden. Damit hat sich die Malerinnung zurückergeben und ihre Aussperrungsdrohung zurückgezogen. Aber die Zentrale des dänischen Unternehmertums, die Unternehmervereinigung, hat nun dem Gesamtverband der Gewerkschaften angekündigt, daß die Maleraussperrung nur vertagt ist und am 23. November durchgeführt werden soll, falls bis dahin die noch vorliegenden Differenzen nicht zu ihrer und zur Zufriedenheit der Malerinnung erledigt sind.

Holland. Das Reichsbureau zur Untersuchung von Handelswaren in Leiden hat einige Proben von Bleimennige untersucht und festgestellt, daß dieser Farbstoff auf die größte Weise gefälscht wird. Es soll nun eine allgemeine Untersuchung vorgenommen werden über die Qualität der im Lande zum Verkauf und Verbrauch kommenden Sorten von Bleimennige. Die Verkäufer und Verbraucher dieser giftigen Bleifarbe sind deshalb erachtet worden, die Abtretung des Reichsbureaus dadurch zu unterstützen, daß sie Mennigeproben in einer Gewichtsmenge von 100 Gramm in trockenem Zustande unter Angabe des Preises, der Qualitätsnummer und ihrer Adresse einzenden. Die Muster werden unentgeltlich untersucht und das Ergebnis den Einsendern mitgeteilt. Das Ergebnis wird wohl sein, daß verschiedene Einsender erst jetzt wohl merken, wie sie mit der ihnen als echt empfohlenen Ware gehörig gelebt wurden. Für unsere Kollegen in Holland ist die Angelegenheit ebenfalls von Interesse, denn sie werden an dem Resultat feststellen können, daß nicht nur die echte Bleimennige für die Gesundheit derer, die damit arbeiten müssen, schädlich ist, sondern daß auch die gefälschten Mennigeprodukte die gleichen Gefahren aufzuweisen haben. Unsere Kollegen werden darum nicht verschließen, die Sache weiter zu verfolgen und das gewonnene Material für den Kampf gegen die giftigen Farbstoffe im allgemeinen zu benutzen.

Richtstellung. In dem Artikel über Lohnänderungen in Großbritannien muß es im zweiten Absatz, erste Zeile, richtig heißen: Lohnerhöhungen erlangten: 1898 1.000.240 Arbeiter usw.

Briefkasten.

Zur Beachtung!

Des Bußtages wegen erfolgt für Nr. 47 bereits am Montag den 16. November, morgens, Redaktionsschluß. Alle Einsendungen, die für diese Nummer bestimmt sind, müssen deshalb rechtzeitig in unsern Händen sein.

Die Redaktion.

Greifswald. Mit dem G. ist nichts erreicht. Deinen Wunsch mit Du schon in die Form eines Antrages an die Generalversammlung verdiichten und zur rechten Zeit an den Vorstand lt. Bekanntmachung einsenden.

Rostock. R. Die Anträge usw. waren doch vor der Generalversammlung bekannt gegeben, warum denn nicht vorher dagegen Stellung genommen? Jetzt, nachdem die Generalversammlung beschlossen hat, gegen einige Beschlüsse Einwendungen zu erheben, ist zwecklos.

Sterbetafel.

Breslau. Am 1. November verschied unser Kollege, der Anstreicher Joseph Kuhner im 43. Lebensjahr.

— Am 5. November unser Kollege, der Anstreicher Alfonso Loschner im 33. Lebensjahr.

Wiesbaden. Am 7. Oktober verstarb unter treues Mitglied Wilhelm Krill im Alter von 62 Jahren an Bleivergiftung.

Würzburg. Am 1. November verschied unser treuer Kollege Max Scheider infolge Lungenerkrankung im Alter von 35 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Von der Zahlstelle Dippoldiswalde (Dresden) ist der Kollege Otto Schilling, Buchn. 44561, abgereist, ohne seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen. Vor dem Kollegen wird gewarnt.

Durch die Filiale Nürnberg wurde der Kollege Otto Michael, Buchn. 22543, wegen § 7b ausschlossen. Der Ausschluß wird bestätigt.

Die Auszahlung der Meilenunterstiftung in Osnabrück wurde dahin geändert, daß die Auszahlung an den Wochentagen abends von 6½-7½ Uhr und Sonntags von 11-12½ Uhr vormittags erfolgt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Voigtlander, Aug., Buchn. 52581, bez. bis 42. Woche 08 (Hamburg); Gütteter, Karl, Buchn. 65008, bez. bis 31. Woche 08 (Hannover).

Der Vorstand.

Vericht der Hauptkasse vom 3. bis 9. November.

Eingesandt wurden für das 4. Quartal:

Aueburg M. 60.—; Greiz 100.—; Waldenburg 100.—; Sonnenburg 80.—; Hannover 800.—; Dödenhofen 160.—; Neumünster 100.—; Dövos 740.—; St. Gallen 14.—; Quedlinburg 60.—; Neugersburg 200.—; Witzburg 200.—; Meran 17,50; Schwerin 20.—; St. Moritz 10,05; Aachen 300.—; Mühlhausen i. Ess. 100.—; Bremerhaven 250.—; Chur 6,30; Altenburg 100.—; Rostock 300.—; Straßburg 80.—; Nordhausen 100.—

Verichtigtung: In voriger Nummer muß es heißen statt Görlitz: Bautzen M. 100.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. BA. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Futterale. Br. = Broschüren. S. = Saalender. M. = Markenmappe. D. = Duplikatmarken.

Baunen 800 B. a 20 J.; Celle 15 E.; Cottbus 23 M.; 600 BA.; Cuxhaven 200 B. a 60 J., 5 D., 10 F.; Dessau 10 M.; Dödenhofen 200 B. a 20 J., 20 E.; Duisburg 100 M.; Düsseldorf 40 M.; Erfurt 5 Br. a 90 J. (für Apolda); Essen 50 M.; Falkenstein 12 M.; Finsterwalde 10 M.; Gera 1000 B. a 55 J., 5 E.; Greifswald 200 B. a 50 J., 400 B. a 20 J.; Hannover 50 E.; Kulmbach 200 B. a 20 J., 10 E.; Oberstein 8 M.; Oschatz 400 B. a 55 J., 800 B. a 20 J.; Potsdam 20 M.; Recklinghausen 15 M.; Rosenheim 10 M.; Saarbrücken 20 F.; Salzungen 1000 B. a 20 J.; Schleswig 200 B. a 60 J., 800 B. a 20 J.; Weißwasser 25 M.; Bielefeld 10 E.

Verichtigtung: In voriger Nummer muß es heißen: Kaiserslautern 800 B. a 25 J.

H. Wentler, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekaſſe der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingetragene Gütekasse Nr. 71.)

Vericht des Hauptklassierers vom 1. bis 7. November.

Weberfchüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Kräfte-Apolda M. 100; Krapp-Bamberg M. 100; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin M. 100; Schwarz-Siegen M. 48,80; Kleinow-Rostock i. M. M. 100;

Büchsen auf die örtlichen Verwaltungen wurden abgelehnt an Aurich-Chemnitz M. 200; Delle-Stuttgart M. 150; Becher-Solingen M. 20; Staab-Hamborn M. 50; Gehr-Mainz M. 100; Bender-Cöln-Ehrenfeld M. 100; Krebs-Cassel M. 100.

Krankenfelder erhielten Buchn. 2895, B. Röhlowsky in Brandenburg a. Havel, M. 46,20; Buchn. 34004, H. Wurm in Bleicherode, M. 16,80; Buchn. 13876, C. Jung in Weiden i. Vogtland, M. 12,60; Buchn. 24472, F. Wicker in Calw i. Württemb., M. 25,20; Buchn. 25734, M. Erleemann in Hameln, M. 8,40.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Malergeschäft

Gutgehendes Malergeschäft ist in einer grösseren Stadt Döhlens (32 000 Einwohner) unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Schones Wohnhaus mit grosser heller Werkstatt, breiter Auffahrt und Hintergarten. Günstige Lage am Orte. Anzahlung 2-3000 M., reichliche Arbeit für den Winter. Offeren unter A. W. an die Expedition dieses Blattes.

3. Spezial-Kursus für Holz- und Marmor-Imitation.

Übungstage Sonntags v. 9-11½ Uhr morg. Dienstags v. 7-9 Uhr abends. Donnerstag v. 7-9½ Uhr abd. pro Monat 10 Mark incl. theoretischen Unterricht.

G. Intze,

Hamburg 26, Mittelstr. 79, pt.

Es können noch einige Schüler eintreten.

Blumen und Landschaften, handgemalte Vorlagen zum Selbstunterricht in leicht farblicher Manier, Serie 11 M. 5 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. Th. Schnädelbach, Kunstmaler, Zwischen, gr. Heinrichstr. 15-17.

Tages- u. Abendunterricht

in Holz- und Marmormalerei.

H. Mauhs, Altona, Altenplatz 1, III. Prospekt frei.

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel

nur eigene Fabrikate, erprobte Qualitäten, bequemster Sitz mit praktischen Taschen und Pinselalter.

Männer-Größen: Qual. IV 1/2 Q. al. III Mk. 2,50 M. 2,75 Qual. II 1/2 Q. al. I Mk. 3,00 M. 3,50

Lehrlings-Größen 10 Proz. billiger, Nessel-Hosen und Jacken per Stück Mk. 2,00.

Dress-Hosen Mk. 1,50, 2,50, 3,50. Als Masse erbitte sogen. Militärgroßes oder Rückenbreite eines Rockes. Versand über ganz Deutschland.

Berufskleidungs-Fabrik

Julius Hammerschlag, Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 36.



Vertreter gesucht.



I. Bergische Spezialschule für Holzmalereien.

Höchst prämiert, viele Medaillen. Erfolg garantiert.

Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rheinl.) Schüler erhalten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. K. Dreier,

Bremenhaven, Grabenstr. 22.

Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften. Malt und Glanzvergoldung.

Wintersemester: 1. November bis 31. März. Prospekt gratis und franko.

Empfehlen den Geschossen mein freunden Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Sitzstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Ritterstr. 123.

Winterverdienst.

Betreter für Porträtsvergrößerung gesucht. C. Baecker, Ludwigshafen a. Rh. Döppersheimerstr. 24, II.

Versandhaus in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen. Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben.

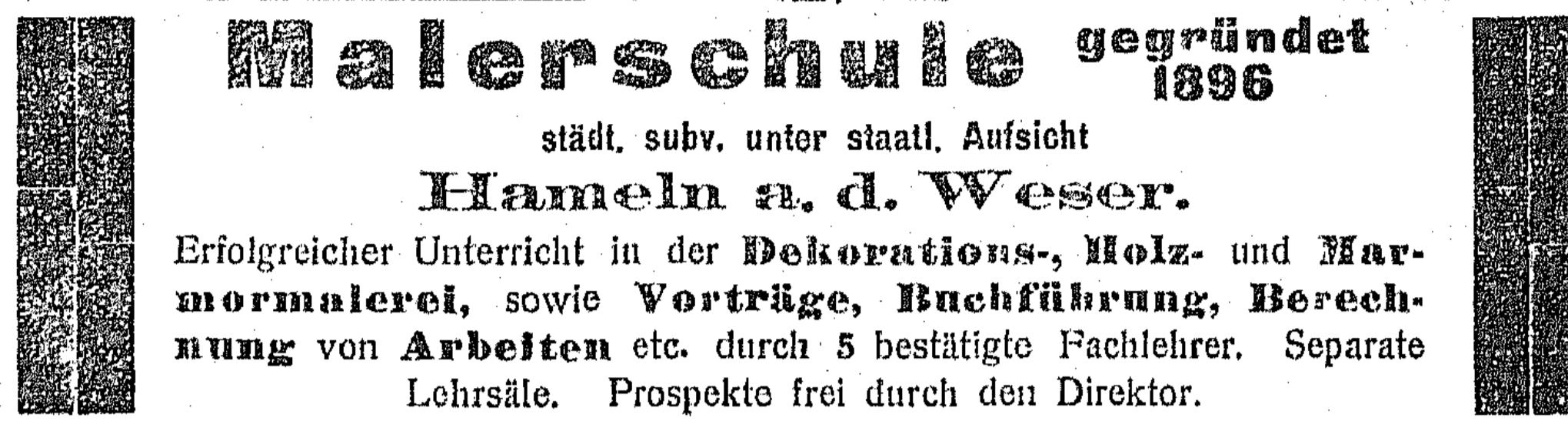
Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Leibnizstr. 13.

Malerkalender

für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang. Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sodass 5 Pfennig für Postporto Kosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.



städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Aufklärung!

Sie erleben eine grosse Enttäuschung, wenn Sie glauben, die Holz- oder Marmor-Malerei in einem Monat gründlich zu erlernen.

Hierzu benötigen Sie wenigstens 2—3 Monate!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5.

Grösste Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Prospekte gratis.

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½ monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst!

Aufklärung!

Sie erleben eine grosse Überraschung und keine Enttäuschung, wenn Sie glauben, dass nicht in jeder Schule für Holz- oder Marmor-Malerei 2—3 Monate Unterricht nötig sind und kommen selbst zu der Überzeugung, dass jeder

nur 1 Monat

zur gründlichen Erlernung der notwendigsten 6 Holz- oder 4 Marmorarten bei Fr. Schott bedarf, wenn Sie den neuesten reich illustrierten Prospekt mit Schülerarbeiten bei Fr. Schott (Spezial-Schule d. Br.) Schwerin i. M. 5 kostenlos verlangen.

Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel

prima Nessel	110	120	130	140	extra schwerer	110	120	130	140
mit schrägen Taschen	2,25	2,50	2,50	2,75 M.	Repet. ob. Cörper	3,—	3,25	3,25	3,50 M.
					m. Faltentaschen	3,—			
					Dress-Hosen und Jacken	M. 1,50, 2,45, 3,50.			

110 120 130 140 cm lang jetzt 2,75 2,90 3,10 3,25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M., Mützen 40 M.

Dress-Hosen und Jacken 2,80 M. Extra-

Größen 3.— M. 11. Qualität 25 M. billiger.

Wieder illustrierten Prospekt gratis.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor-Z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Simsse etc. samt reichillustri. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4,— alles in eleganter Mappe **Mk. 16** auch **Textbuch allein Mk. 4.**

Köchst prämiert! Paris, Liège, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Entriitt jederzeit.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule

Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.

Leistungsfähigste Schule am Platz. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Wintersemesters) in Thehoe 1. März 1908. Prämiert Ost- und Westpreussischer Malertag Brandenburg August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Dankesbriefe von Schülern. Keine Zeitverschwendung. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November — 15. Febr.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Habben, Düsseldorf, Ankerstraße 118.

Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen.

Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.

Porenwalze D.-N.-G.-M. Paar 8 Mark.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Wochblatt.

Groß 8-seitig, reich und originell illustri.

schwarz und in prächtigen Farbendruck.

Breis pro Nummer 10 Pf.

Restaurant „Klostergeschenke“

Dresden-Alstadt, Ecke Silien- u. Seilerg.

Belehrerloft der Maler, Lackierer, An-

streicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und

Büchsen. Reichhaltiger Frühstück u. Mittag-

und Abendtisch bei

billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten

Kehrgold Goldwatte und Abkratzgold.

Briefe oder Packsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.

Max Haupt, Dresden,

Blasewitzerstr. 64.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei abends und Sonntags, per Monat 11 M., am Tage 4 mal wöchentl.

15 "

A. Clauss,

Altona, Pinneberger Chaussee 65, II.

Zentral: Hamburg, Niedernstraße 64.

Holz- und Marmorschule

von C Christen, Hamburg,

Isslandstr. 67, H. 2, III.

Prospekte gratis.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra)

20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M.

Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra)

20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Malerschule Buxtehude

Grösste Schule für Dekorationsmaler.

1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern).

Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung.

Beginn des Kursus vom 15. November 1908 bis 1. März 1909.